



DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Ausbilder*innen und Lehrkräfte
als handelnde Akteur*innen



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

FACHSTELLE
FACHPERSONAL

minor



DGB
BILDUNGSWERK BUND

Impressum

2. Auflage
Düsseldorf
November 2022

Herausgeber:

Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 43 01-193
E-Mail: info@gelbehand.de
www.gelbehand.de

Autorin:

Dr. Klaudia Tietze

Lektorat:

Textdienstleistungen Christopher Köhler

Gestaltung:

Doris Busch Grafikdesign

Fotos:

Adobe Stock

Die Broschüre wird im Rahmen des Kompetenznetzwerkes „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“, Fachstelle Fachpersonal, gefördert vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, herausgebracht.

Projektleitung:

Dr. Klaudia Tietze

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Vorwort

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen des Ausbildungsbetriebes und der berufsbildenden Schule als Demokratieorte. Sie skizziert, welche Rahmenbedingungen die berufliche Bildung bietet und welche Handlungsmöglichkeiten zur Bearbeitung demokratiefördernder und -bildender Themen sich daraus für Ausbilder*innen, Berufsschullehrkräfte und das zuständige Fachpersonal ergeben.

Erarbeitet wurde diese Broschüre durch die Fachstelle Fachpersonal des Kompetenznetzwerkes „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Fachstelle Fachpersonal wird vom Verein Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e. V. (Kumpel-

verein/Gelbe Hand) getragen. Das Ziel der Fachstelle ist es, die demokratiefördernde und demokratiebildende Arbeit, die das Berufsbildungspersonal mit jungen Menschen leistet, zu stärken.

Es liegt im Interesse einer demokratischen Gesellschaft, dass alle ihre Mitglieder Demokratie „können“: demokratische Prozesse verstehen, akzeptieren und danach handeln. So sind die Worte des Pioniers der deutschen Demokratie, des ersten demokratischen Staatsoberhauptes in der deutschen Geschichte, Friedrich Ebert, noch immer aktuell: „Demokratie braucht Demokraten“. Wir als Kumpelverein sind seit unserer Gründung 1986 dem Grundsatz verpflichtet: Demokratie muss jeden Tag verteidigt werden. Lasst uns gemeinsam einen Beitrag dazu leisten!

Dr. Klaudia Tietze, Projektleiterin

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	5
Handlungsrahmen der Betriebe und berufsbildenden Schulen als Orte der Demokratieförderung und Demokratiebildung.....	7
Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen in Ausbildungsbetrieben	7
Neue Rahmenbedingungen	10
Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen an berufsbildenden Schulen	11
Inhalte mit länderübergreifender Bedeutung	12
Länderregelungen	13
Schule als Demokratieort	16
Demokratiebildung und Demokratieförderung im betrieblichen und schulischen Alltag	19
Umsetzung im schulischen Alltag	19
Umsetzung im betrieblichen Alltag.....	20
Ausbilder*innen und Berufsschullehrkräfte als Träger*innen der Demokratieförderung und Demokratiebildung.....	22
Ausbildung des Berufsbildungspersonals.....	22
Berufsbildungspersonal als Vorbild	28
Schlusswort	31



Einführung

Der Ausbildungsbetrieb und die berufsbildende Schule sind Orte, an denen Jugendliche und junge Erwachsene vielfältiger Herkunft, Kultur, sexueller, politischer und weltanschaulicher Orientierung sowie unterschiedlichen Geschlechts und sozialen Hintergrunds aufeinandertreffen und miteinander auskommen müssen. Folglich sind diese Lernorte dazu prädestiniert, Demokratie zu lernen und zu leben.

Die vorliegende Broschüre widmet sich Ausbildungsbetrieben und berufsbildenden Schulen als Orten der Demokratie aus der Perspektive der Ausbilder*innen

und Berufsschullehrkräfte als handelnde Akteur*innen. Sie analysiert den Handlungsrahmen dieser beiden Lernorte hinsichtlich Demokratieförderung und Demokratiebildung, beschreibt die Vorbereitung des Berufsbildungspersonals auf diese Aufgaben und gibt einen Überblick, wie demokratiefördernde und -bildende Maßnahmen im betrieblichen und schulischen Alltag umgesetzt werden können.

Bei der Beschreibung der Rahmenbedingungen und der Wirkungsfelder an den beiden Lernorten werden die Begriffe „Demokratieförderung“ und „Demokratie-

bildung“ genutzt. Diese Unterscheidung ist wichtig, um explizit auf die unterschiedlichen Wirkungsbereiche des Berufsbildungspersonals hinzuweisen und die Vielfalt der Möglichkeiten aufzuzeigen.

Mit dem Begriff der *Demokratieförderung* werden das Ermöglichen der Demokratiebildung und das Vortreiben von demokratiebildenden Maßnahmen sowie das Handeln an den Lernorten Schule und Betrieb beschrieben. Das Berufsbildungspersonal kann externe Träger*innen in die Lernorte einladen, damit sie demokratiebildende Lerneinheiten durchführen. Ausbilder*innen können die Auszubildenden freistellen, damit diese an demokratiebildenden Maßnahmen, die von Jugend- und Auszubildendenvertretungen organisiert werden, teilnehmen. Das Berufsbildungspersonal kann die Schüler*innen und Auszubildenden unterstützen, wenn diese selber aktiv werden und an ihren Lernorten demokratiebezogene Projekte und Aktionen durchführen möchten, beispielsweise um am Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ teilzunehmen.

Unter dem Begriff der *Demokratiebildung* werden Maßnahmen verstanden, die das Berufsbildungspersonal selber ergreift und bei denen es sich aktiv am Lehrprozess beteiligt. Demokratiebildende Maßnahmen werden nach der Systematisierung von Gerhard Himmelmann als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform definiert. Somit wird eine Vielfalt an Wirkungsmöglichkeiten für Ausbilder*innen und Berufsschullehrkräfte aufgezeigt und deutlich gemacht, dass es bei demokratiebildenden Maßnahmen nicht nur um eine reine Institutionskunde geht, sondern auch um das Miteinander, die Haltung und die Vorbildfunktion des Berufsbildungspersonals.

Demokratie als Herrschaftsform umfasst die demokratischen Regeln, welche die Bürger*innen durch ihre Repräsentant*innen festlegen, kodifizieren und sich vom Staat garantieren lassen. Dazu gehören: die Anerkennung der Menschen- und Bürgerrechte, Volkssouveränität, Rechtsstaatlichkeit, Kontrolle der Macht, Gewaltenteilung, Repräsentation und Parlamentarismus, Parteienwettbewerb, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz sowie faire soziale Sicherung für die Menschen.¹

Demokratie als Gesellschaftsform umfasst die Mechanismen der Selbststeuerung der Gesellschaft bzw. die Prinzipien der gesellschaftlichen Selbstregulierung, die sich eine demokratische Gesellschaft gibt. Dazu gehören der gesellschaftliche Pluralismus, der durch die Arbeit von Interessengruppen, Initiativen und Vereinen zum Ausdruck gebracht und repräsentiert wird, autonome Konfliktregulierung basierend auf einem vielfältigen Dialog-, Verhandlungs- und Mitbestimmungssystem, ein faires System sozialer und nachhaltiger Marktwirtschaft, eine vielfältige Öffentlichkeit sowie ein breites öffentliches bürgerschaftliches Engagement.²

Demokratie als Lebensform bezieht sich auf die individuellen Voraussetzungen, die notwendig sind, damit Demokratie „in ihrer Ganzheit“ gelebt werden und dauerhaft stabil bleiben kann.³ Demokratie lernen bedeutet, demokratische Werte zu verstehen und zu verinnerlichen und danach im Leben zu handeln – nicht weil sie im Gesetz oder in anderen verpflichtenden Regelwerken vorgeschrieben sind, sondern weil sie sich aus der eigenen Überzeugung, der eigenen Haltung ableiten. Fairness, Toleranz, Vielfalt der Lebensstile, Chancenvielfalt, Solidarität: All das gehört zu einer Alltags-Demokratie, zur Demokratie als Lebensform. Demokratie als Lebensform wird durch das Sammeln und Reflektieren von Erfahrungen aus Interaktionen mit anderen Menschen erlernt. Das heißt, sie setzt auf Auseinandersetzung mit Vielfalt. Demokratie zu lernen bedeutet, Entscheidungen zu treffen und Positionen zu beziehen. Ziel ist, sich selbstbestimmt entscheiden zu können. Demokratie als Lebensform spiegelt sich in Verhaltenskodexen und Leitbildern der Lernorte wider, wird aber auch stark durch das Handeln des Berufsbildungspersonals vermittelt.

Für diese Broschüre wurden die drei Demokratieformen – Herrschaftsform, Gesellschaftsform und Lebensform – in konkrete bzw. gängige Themen, die in den analysierten Quellen auftreten, umgesetzt, um der Theorie einen konkreten praktischen Bezug zu verleihen: demokratische Werte, demokratische Institutionen, historische Bildung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Flucht und Migration, globales Lernen und Nachhaltigkeit, Ideologien der Ungleichwertigkeit und Verschwörungstheorien.

1 Vgl. Himmelmann, Gerhard: *Demokratie-Lernen – Eine Aufgabe moderner Bildung*, S. 5, http://schule-demokratie.brandenburg.de/experten/GerhardHimmelmann_DemokratieLernen.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

2 Vgl. Himmelmann, Gerhard: *Demokratie Lernen: als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*, Schwalbach am Taunus: Wochenschauverlag, 2016, S. 126.

3 Vgl. ebd., S. 7.

Handlungsrahmen der Betriebe und berufsbildenden Schulen als Orte der Demokratieförderung und Demokratiebildung

Das deutsche System der beruflichen Bildung umfasst die duale Berufsausbildung und die vollzeitschulische Ausbildung. Die duale Ausbildung findet an zwei Lernorten – im Betrieb und in der berufsbildenden Schule – statt und dauert abhängig vom gewählten Beruf 2 bis 3,5 Jahre. Die vollzeitschulische Ausbildung findet vollständig an einer berufsbildenden Schule statt und dauert abhängig vom Bildungsgang 1 bis 3 Jahre. Berufsbildende Schulen (sowohl Teilzeitschulen der dualen Ausbildung als auch Vollzeitschulen) bieten strukturell gesehen und hinsichtlich ihres Auftrags mehr Möglichkeiten als Ausbildungsbetriebe, um das Thema „Demokratie“ in all seinen Ausprägungen anzusprechen. Im Schulbereich gilt Demokratiebildung als staatlicher Auftrag. Sie findet sich in den Lehrbüchern diverser Fächer wieder und es besteht die Möglichkeit, sie fächerübergreifend und projektbezogen zu behandeln. Im betrieblichen Bereich hingegen lassen sich Maßnahmen zur Demokratieförderung und Demokratiebildung lediglich aus den vorgeschriebenen Ausbildungszielen und Ausbildungsverordnungen ableiten. Gesetzlich verankert ist nur die Bildung und das Wirken der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die eine demokratische Mitbestimmung ermöglicht.

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen in Ausbildungsbetrieben

Die betriebliche Berufsausbildung findet im Ausbildungsbetrieb statt und gehört der dualen Berufsausbildung an. Sie wird auf Bundesebene geregelt. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und für die Handwerksausbildungsberufe das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Die darauf aufbauenden Ausbildungsverordnungen für die jeweiligen Berufe legen einen bundeseinheitlichen Standard der Berufsausbildung fest. Die Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen bzw. die Anpassung bestehender Ausbildungsvorschriften an eine veränderte Berufspraxis läuft nach einem geregelten Verfahren ab, an dem der Bund, die Länder, Arbeitgeberverbände, Kammerorganisationen, Gewerkschaften und die Berufs-

bildungsforschung beteiligt sind. Sie werden abschließend entsprechend den Zuständigkeiten von einem Fachministerium des Bundes, aktuell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, erlassen. Sie bedürfen als Rechtsverordnungen nicht der Zustimmung des Bundesrates bzw. der Bundesländer.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) definiert als Ziel der Berufsausbildung⁴ den Erwerb von notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Berufserfahrung:

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung
[...]

(3) Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.⁵

In den Ausbildungsverordnungen und den darin enthaltenen Ausbildungsrahmenplänen werden die im BBiG und in der Handwerksordnung genannten beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten konkret bestimmt⁶ und lassen sich in folgende Kompetenzen

4 §1 des Berufsbildungsgesetzes gilt auch für die Handwerksausbildungsberufe. Die Ordnung der Ausbildung, die Anerkennung der Ausbildungsberufe, das Prüfungswesen u.a. werden dagegen in der Handwerksordnung geregelt (§ 3 (3) des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_3.html, Zugriff am 8.11.2022).

5 §1 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG), www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_1.html, Zugriff am 25.02.2021.

6 Generell erfüllen Ausbildungsordnungen folgende Funktionen: die Festlegung rechtsverbindlicher und didaktischer Grundlagen, die Bereitstellung einer Grundlage der betrieblichen Ausbildungsplanung, die Sicherung bundeseinheitlicher Ausbildungsstandards und Prüfungsanforderungen und die Kontrolle der betrieblichen Berufsausbildung im Allgemeinen.

unterteilen: Fach-, Methoden-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz. Die Lektüre der Ausbildungsverordnungen macht deutlich, dass der Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte auf den technischen und methodischen Kompetenzen und nur in einem kleinen Rahmen auf den Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen liegt. Die drei unten genannten Beispiele aus der Chemieindustrie, dem Einzelhandel und dem Friseurhandwerk zeigen exemplarisch, wie demokratiefördernde Elemente innerhalb der Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen in den Ausbildungsrahmenplänen verankert sind bzw. aus welchen Lernthemen sie sich ableiten lassen können.

Demokratie als Mitbestimmung im Kontext der Organisation des Ausbildungsbetriebs:

Auszug aus der Verordnung über die Berufsausbildung zum Chemikanten/zur Chemikantin

Letzte Novellierung: 20.3.2018

§ 4 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

2) Die Berufsausbildung zum Chemikanten/zur Chemikantin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt I: Pflichtqualifikationen nach § 3 Nummer 1

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, [...]
- 4. Arbeitsorganisation und Kommunikation:
 - 4.1 Planen und Steuern von Prozess-, Betriebs- und Arbeitsabläufen,
 - 4.2 Arbeiten im Team,
 - 4.3 Informationsbeschaffung, Dokumentation,
 - 4.4 Kommunikations- und Informationssysteme

[...]

Abschnitt I: Pflichtqualifikationen nach § 3 Nummer 1

[...]

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 2 Abschnitt I Nummer 2):

- a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern
- b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
- c) Beziehung des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen

- d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.⁷

Demokratie als Haltung bzw. Alltagsdemokratie im Bereich „Kommunikation“:

Auszug aus der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel (Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung – VerkEKKfAusbV)

Letzte Novellierung: 1.6.2017

§ 5 Struktur der Berufsausbildung und Ausbildungsberufsbild des Kaufmanns im Einzelhandel und der Kauffrau im Einzelhandel

[...]

(5) Die Berufsbildpositionen der wahlqualifikationsübergreifenden, integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

- 1. Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften,
- 2. Bedeutung und Struktur des Einzelhandels und des Ausbildungsbetriebes,
- 3. Information und Kommunikation,
- 4. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und
- 5. Umweltschutz.

[...]

Abschnitt C: wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

[...]

- 3. Information und Kommunikation:
 - a) die betriebliche Zusammenarbeit respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll im Team mitgestalten
 - b) die Notwendigkeit der betrieblichen Personaleinsatzplanung begründen und zu ihrer Umsetzung beitragen
 - c) angemessenes Feedback geben und annehmen

⁷ Verordnung über die Berufsausbildung zum Chemikanten/ zur Chemikantin, www.gesetze-im-internet.de/chemikausbv_2009/_4.html, Zugriff am 25.02.2021.

- d) Ursachen von Konflikten und Kommunikationsstörungen erkennen und zu deren Lösung beitragen
- e) Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen
- f) Daten mit betriebsüblichen Verfahren erfassen, sichern und pflegen, Datenschutz und Datensicherheit beachten.⁸

Demokratie als Haltung bzw. Alltagsdemokratie im Bereich „Digitalisierte Arbeitswelt“:

Auszug aus der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin

Letzte Novellierung: 30.4.2021

§ 4 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(2) Die Berufsausbildung zum Friseur und zur Friseurin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. digitalisierte Arbeitswelt.

[...]

Abschnitt C: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

[...]

Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 4):

- a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten
- b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten
- c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren

- d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen
- e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen
- f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten
- g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten
- h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren.⁹

Die Behandlung von demokratiebezogenen Themen basiert demnach auf der innerbetrieblichen Willensbildung. Diese Freiwilligkeit betrifft sowohl die Ausbilder*innen, die im Rahmen ihrer Aufgabe – Entwicklung der Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen – demokratiefördernde Themen ansprechen, als auch Unternehmen, die die Themen in ihre Ausbildungsprogramme aufnehmen. Die Einsatzplanung, die festlegt, wann welche Auszubildenden welche Inhalte erlernen, übernimmt in der Regel die Personalabteilung des Unternehmens. Diese trägt die innerbetriebliche Verantwortung für die Berufsausbildung und deren Planung. Je nach Größe des Unternehmens gibt es innerhalb der Personalabteilung eine für die Ausbildung verantwortliche Person. Die Durchführung der betrieblichen Berufsbildung unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrates. Folglich kann über den Betriebsrat Einfluss auf die Implementierung bestimmter Inhalte genommen werden.

Entscheidend bleibt, welche zeitlichen Räume hierfür zur Verfügung gestellt werden. In der betrieblichen Praxis können die regulären Angebote zum Erwerb der Sozialkompetenzen auch demokratiefördernde Themen beinhalten. Außerdem ist die Möglichkeit gegeben, Freistellungen für Projekte zu generieren. Dazu gehören im Wesentlichen Formate wie Freistellungen für Einzelmaßnahmen bzw. Einzelprojekte, regelmäßig stattfindende Bildungsangebote, die Teil der Ausbildung sind und in einem angemessenen Rahmen frei gestaltbar sind,

⁸ Verordnung über die Berufsausbildungen zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel (Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung – VerkEHKfAusbV), www.gesetze-im-internet.de/verkehkflausbv/VerkEHKfAusbV.pdf, Zugriff am 25.02.2021

⁹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin, www.gesetze-im-internet.de/friseurausbv_2008/FriseurAusbV_2008.pdf, Zugriff am 8.11.2022

mehrtägige Ausflüge, die dazu dienen, dass sich neue Auszubildende untereinander sowie das Unternehmen und dessen Verhaltenskodex kennenlernen. Der Zeitrahmen hierfür bleibt aber eng.

Ob bei der Auswahl der Themen zum Erwerb der Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen auch demokratiebezogene Themen gewählt werden, hängt neben dem Zeitrahmen von weiteren Faktoren ab: dem Leitbild des Unternehmens, der Sensibilisierung der Ausbilder*innen und Entscheider*innen sowie von dem Vorhandensein und Wirken von Mitbestimmungsorganen. Auch externe Ereignisse wie zum Beispiel der Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ können als Impulsgeber dienen, sich den demokratiebezogenen Themen zu widmen.

Neben den arbeitgeberbezogenen Strukturen verfügen Unternehmen über Mitbestimmungsstrukturen, die durch eine Reihe an gesetzlich festgelegten Möglichkeiten demokratiebildende und demokratiefördernde Maßnahmen ergreifen bzw. Einfluss auf die regulären Angebote nehmen können. Zu diesen Möglichkeiten zählen etwa Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Mitbestimmungsrechte.¹⁰

Insgesamt verfügt ein mitbestimmter Ausbildungsbetrieb also über eine Struktur handelnder Akteur*innen: Geschäftsführung, Personalabteilung, Ausbilder*innen, Betriebs- bzw. Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Diese Struktur können sich Ausbilder*innen zunutze machen, um demokratiefördernde oder -bildende Aktivitäten zu starten. Einen wichtigen demokratiefördernden Faktor stellen außerdem die Gewerkschaften als Partnerinnen der Mitbestimmungsorgane dar. Sie können für betriebsinterne Aktivitäten Impulse setzen oder durch Seminare sensibilisieren und weiterbilden.

10 Einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten enthält die Broschüre „Strategien gegen rassistisches Mobbing und Diskriminierung im Betrieb“, die der Verein Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e. V. für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verfasst hat: www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Handreichung-Betriebsraete/handreichung_betriebsraete.html, Zugriff am 25.02.2021.

Neue Rahmenbedingungen

Die beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Demokratieförderung und Demokratiebildung in der betrieblichen Ausbildung werden sich in den nächsten Jahren durch das Inkrafttreten der neuen Standardberufsbildpositionen signifikant verändern. Alle neuen und novellierten Ausbildungsverordnungen¹¹, die seit dem 1. August 2021 in Kraft traten bzw. treten werden, müssen die von den Standardberufsbildpositionen vorgegebenen Inhalte berücksichtigen. Für Ausbildungsverordnungen, die vor dem 1. August 2021 in Kraft traten, haben sie einen Empfehlungscharakter, was eine zeitlich unbestimmte Implementierung der neuen Inhalte zu Folge hat.

Neue Standardberufsbildpositionen

Die Standardberufsbildpositionen sind Ausbildungsinhalte, „die einen grundlegenden Charakter besitzen und somit für jede qualifizierte Fachkraft ein unverzichtbares Fundament kompetenten Handelns darstellen. Sie sind im jeweiligen Berufsbild und betrieblichen Ausbildungsrahmenplan verankert. Ihre Vermittlung ist von allen ausbildenden Betrieben sicherzustellen und im betrieblichen Ausbildungsplan aufzugreifen. Zudem sind sie Gegenstand der Prüfungen.“¹²

Zu den vier neuen Standardberufsbildpositionen gehören:

- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt

Unter dem Aspekt der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung lassen sich in den neuen Standardberufsbildpositionen folgende demokratiefördernde Inhalte identifizieren:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz;
- Mitbestimmungsrechte;
- Kommunikationskompetenzen (Kompromiss, Konsens und Kooperation);
- digitale Medienkompetenzen inkl. Bewertung von Informationen und deren Herkunft;

11 Die Standardberufsbildpositionen gelten für alle nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelten dualen Ausbildungsberufe.

12 www.bibb.de/de/137874.php, Zugriff am 8.11.2022.

- wertschätzender und sachlicher Umgang miteinander unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt (z.B.: Alter, Behinderung, Geschlecht und geschlechtliche Identität, ethnische Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Identität).¹³

Somit gehören die oben genannten Inhalte zu denjenigen Kompetenzen in der Ausbildung, die die Auszubildenden „als angehende Fachkräfte von morgen in einer sich verändernden Arbeitswelt benötigen, um dauerhaft beschäftigungsfähig zu sein.“¹⁴

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen an berufsbildenden Schulen

Im Unterschied zur betrieblichen Ausbildung, die auf Bundesebene geregelt wird, ist die schulische Ausbildung als Teil des Bildungswesens Ländersache. Sie wird durch die zuständigen Schulministerien geregelt und umgesetzt. Zur schulischen Ausbildung gehören die Teilzeitschulen als Teil der dualen Ausbildung und die Vollzeitschulen, in denen die Ausbildung vollständig in einer berufsbildenden Schule stattfindet.

Die gesetzliche Grundlage für den Schulbetrieb sind die Schulgesetze der Bundesländer. Hiernach ist das Demokratielernen nicht nur ein Teil des Fachunterrichts, sondern soll sich in allen Bereichen des Schullebens wiederfinden. In allen Schulgesetzen ist Demokratiebildung als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule verankert. Die Lektüre der Schulgesetze zeigt, dass die Bundesländer mit unterschiedlichen Formulierungen, teilweise sehr ausführlich, teilweise knapp be- und vorschreiben, wie junge Menschen zu Demokrat*innen erzogen und in Demokratie gebildet werden müssen.

13 Vgl. Vier sind die Zukunft. Digitalisierung. Nachhaltigkeit. Recht. Sicherheit. Die modernisierten Standardberufsbildpositionen anerkannter Ausbildungsberufe, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn www.bfz.de/fileadmin/Downloads/Vier_sind_die_Zukunft_-_Publikation_des_bibb.pdf, Zugriff am 8.11.2022.

14 www.bibb.de/de/134898.php, Zugriff am 8.11.2022.

Auszug aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

(1) Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt. Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.¹⁵

Auszug aus dem Thüringer Schulgesetz

2 Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen

(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft, zu einem gewaltfreien und friedlichen Zusammenleben weltweit und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur. Sie pflegt die Verbundenheit mit der Heimat in Thüringen und in Deutschland, fördert die Offenheit gegenüber Europa und weckt das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt. Wesentliche Ziele der Schule sind die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Vorbereitung auf das Berufsleben, die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbst bestimmten und kritischen Umgang mit Medien, die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie die Achtung vor den religiösen und weltanschauli-

15 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000, www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-1, Zugriff am 25.02.2021.

chen Überzeugungen anderer. Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Akzeptanz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter und der verschiedenen Lebensweisen zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen. Die natürlichen Rechte der Eltern und die ihnen obliegenden Pflichten zur Erziehung ihrer Kinder bleiben davon unberührt. Die Schule wirkt Mobbing und Gewalt aktiv entgegen.¹⁶

Inhalte mit länderübergreifender Bedeutung

Obwohl die schulische Bildung Ländersache ist, werden Teile der zu vermittelnden Inhalte an berufsbildenden Schulen aufgrund ihrer länderübergreifenden Bedeutung durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) vereinbart. Die entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) werden von den Bundesländern konkretisiert und von den Schulen in Form interner Lehrpläne präzisiert.

Konkret handelt es sich im Fall der **Teilzeitschulen** in der dualen Ausbildung zum einen um die KMK-Rahmenlehrpläne für die anerkannten Ausbildungsberufe, zum anderen um den KMK-Beschluss zu allgemeinbildenden Fächern. Die KMK-Rahmenpläne bestimmen den Rahmen für die berufsbezogenen Inhalte und sind mit den Ausbildungsordnungen der betrieblichen Ausbildung abgestimmt. Sie umfassen Kompetenzen und berufsbezogene Inhalte. Mit Ausnahme nicht aktualisierter Rahmenlehrpläne von vor 1996 enthalten sie demokratiebildende Elemente, die als „Kernprobleme unserer Zeit“ bezeichnet werden und im Rahmen des allgemeinen Unterrichts und, „soweit es im Rahmen

16 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021, https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/Thueringer_Schulgesetz_01_08_2020--31_07_2021.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist“, umgesetzt werden sollen. Als Beispiele werden genannt: friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität; Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und die Gewährleistung der Menschenrechte.

Auszug aus dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.¹⁷

Der KMK-Beschluss zu allgemeinbildenden Fächern „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ betrifft den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde und widmet sich dem Bereich „Mitbestimmung“.

Auszug aus dem KMK-Beschluss „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“

Prüfgebiet: Der Jugendliche in Ausbildung und Beruf

Themenbereich: [...] Möglichkeiten und Grenzen der betrieblichen Mitbestimmung, Partizipationsstrategien

Inhalt: [...] Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Tarifrecht, Tarifverträge¹⁸

17 Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.04.2004, S. 4, www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/rfp/Eisenbahner.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

18 Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007, S. 2, www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_05_10-Bschule-Wirtschaft-Sozialkunde.pdf, Zugriff 25.02.2021.

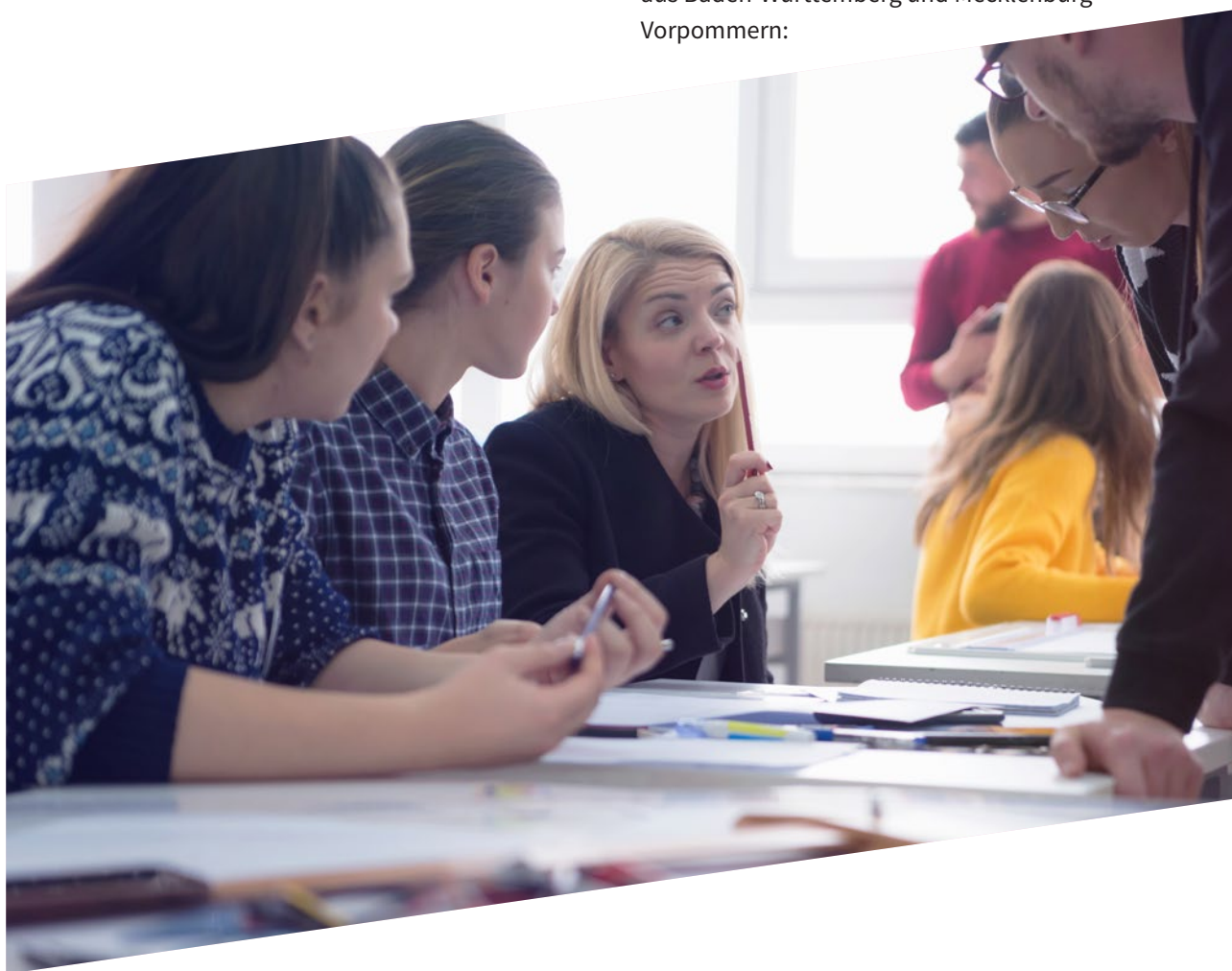
Für die **Vollzeitschulen** ist der KMK-Beschluss „Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen“¹⁹, einschlägig. Mit dem Beschluss wird die Qualifikationsbeschreibungen zu den Bildungsgängen der Berufsfachschulen, die zu einem Berufsausbildungsabschluss führen und nur über den Besuch einer Schule erreichbar sind, geregelt. Diese KMK-Qualifikationsbeschreibungen konzentrieren sich ausschließlich auf die fachbezogenen Inhalte.

Länderregelungen

Die KMK-Rahmenlehrpläne und Beschlüsse werden durch die Bundesländer in Lehrplänen für die teilzeit- und vollzeitschulische Ausbildung konkretisiert und durch fachübergreifende Inhalte der Allgemeinbildung vervollständigt.

Die Lehrpläne der allgemeinbildenden Fächer sind geeignete Kanäle für die Vermittlung demokratiebildender Themen. Dazu gehören insbesondere Fächer mit den Schwerpunkten Politik-, Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftskunde, Philosophie-, Ethik- und Religionsunterricht sowie Deutsch- und Kommunikationsunterricht. Diese sind in der Regel mit einer Unterrichtsstunde pro Woche vorgesehen.

Die Bundesländer regeln individuell, welche konkreten Themen in welchen Fächern und mit welchem Umfang behandelt werden. Außerdem bestimmen sie, wie viel Spielraum die Schulen haben, um die Lehrpläne in den schuleigenen Lehrplänen umzusetzen, und in welchem zeitlichen Umfang den Schulen die Bearbeitung bestimmter Themen überlassen wird. Daraus ergibt sich deutschlandweit eine sehr vielfältige Struktur mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Zwei Beispiele aus Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern:



¹⁹ Die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 i. d. F. vom 25.03.2021 kann auf der Webseite der Kultusministerkonferenz abgerufen werden: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf.

Auszug aus dem Bildungsplan für die Berufsschule in Baden-Württemberg, alle Berufsgruppen

Allgemeine Fächer, [...] Gemeinschaftskunde
[...]

Schuljahr 1

Junge Menschen in Beruf, Familie und Gesellschaft: Zusammenleben gestalten

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Zusammenleben und den Veränderungsprozessen in einer modernen pluralistischen Gesellschaft auseinander. Sie verorten sich im gesellschaftlichen System und reflektieren ihre eigene Position und ihr eigenes Verhalten. In diesem Zusammenhang erweitern sie ihre Kommunikationsfähigkeit und achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit medialen Angeboten. Sie begreifen sich als Teil der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und reflektieren unterschiedliche Rollenbilder und Perspektiven. Sie orientieren sich dabei an demokratischen Grundwerten und erweitern ihre Fähigkeit, Kompromisse einzugehen und als offene, selbstbewusste und tolerante Persönlichkeiten zu handeln.

Schuljahr 2

Junge Menschen im Staat:

Demokratische Prozesse mitgestalten

Die Schülerinnen und Schüler erkennen durch die Beschäftigung mit aktuellen politischen Themen, dass sie Teil des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sind und wissen um ihre Möglichkeiten der Interessenvertretung und der

Partizipation. In diesem Zusammenhang analysieren sie das Zusammenwirken verschiedener politischer Institutionen und sollen auf diesem Weg Verständnis für die Schwierigkeiten des Aushandelns politischer Entscheidungen in einem demokratischen Staat entwickeln. Anhand der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert erkennen sie die Gefährdungen für eine Demokratie und entwickeln Strategien, wie diesen begegnet werden kann.

Schuljahr 3

Junge Menschen in Europa und der Welt:

Sich in Europa und der Welt zurechtfinden und engagieren

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch die Beschäftigung mit der Geschichte der europäischen Einigung die Chancen in einem zusammenwachsenden Europa kennen und setzen sich mit aktuellen Problemen und Herausforderungen der europäischen Staatengemeinschaft auseinander. Der Blick auf globale Zusammenhänge ermöglicht ihnen, ihr Verhalten mit der jeweiligen Situation in anderen Ländern und Kontinenten in Beziehung zu setzen. Sie erörtern die Konsequenzen des Ressourcenverbrauchs und die Forderung nach einer nachhaltigen Form des Produzierens und Konsumierens. Des Weiteren befassen sie sich mit Gefährdungen des Friedens und entwickeln persönliche Handlungsoptionen für eine friedliche und gerechte Welt.¹⁹

20 Bildungsplan für die Berufsschule. Alle Berufsgruppen. Allgemeine Fächer. Heft 2. Gemeinschaftskunde. Schuljahr 1, 2 und 3, 20. Juli 2016, Bildungsplanheft 7/2016, Kultus und Unterricht, Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Ausgabe C, NECKAR-VERLAG, S. 13, www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents_E1922488339/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/lb-bw/Bildungspl%C3%A4ne/MediaCenter/bs/bs_allg/BS_Allg-Faecher_Gemeinschaftskunde_15_3943.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

Auszug aus dem Rahmenplan Sozialkunde an der Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern

5.1.3 Kollektivarbeitsrecht

Kompetenzerwerb

Die Lernenden

- informieren sich über wichtige tarifvertragliche Regelungen und deren Zustandekommen,
- beurteilen – anhand aktueller Tarif-Auseinandersetzungen – die Schwierigkeiten eines Interessenausgleichs zwischen den Sozialpartnern,
- kennen die Spielregeln des Streiks und wissen um die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer im Unternehmen,
- können im Rahmen der Mitbestimmung in Schule und Betrieb eigene Interessen mit Respekt vor den Meinungen anderer angemessen vertreten und Konflikte in fairer Weise austragen.

[...]

5.1.6 Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Kompetenzerwerb

Die Lernenden

- erkennen die Notwendigkeit einer staatlichen Ordnung,
- erkennen, auch vor dem historischen Hintergrund Deutschlands, die Notwendigkeit eines auf den Menschenrechten basierenden demokratischen Staatsaufbaus,
- erkennen die Wertgebundenheit der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland an und erläutern die Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes,
- begreifen die Funktionsweise der repräsentativen Demokratie in einer modernen Gesellschaft,
- werden sich ihrer eigenen Einstellung über Politik und Parteien bewusst,
- setzen sich mit extremistischen Strömungen auseinander, untersuchen deren Entstehungsursachen und entwickeln eine rational begründete und wertgebundene Einstellung zu diesen Bestrebungen,
- kennen Merkmale von Wahlen und erörtern Mitwirkungsmöglichkeiten in Gesellschaft und Staat,
- leiten daraus die Bedeutung demokratischer Verhaltensweisen für das öffentliche Leben ab und werden sich ihrer Verantwortung als Bürger bewusst.

[...]

5.2.1 Europäische Integration

Kompetenzerwerb

Die Lernenden

[...]

- reflektieren die Auswirkungen der Globalisierung auf die nationale Wirtschaft sowie auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa.

[...]

5.2.2 Internationale Beziehungen

Kompetenzerwerb

Die Lernenden

[...]

- analysieren internationale Konflikte und beurteilen Maßnahmen zur Sicherung des Friedens und zur Wahrung der Menschenrechte,
- setzen sich mit Grundfragen von Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit auseinander und untersuchen die Auswirkungen der internationalen Beziehungen auf Gesellschaft und Individuum an aktuellen Beispielen,
- erkunden grundlegende Merkmale von Migration und deren gesellschaftliche Bedeutung,
- reflektieren Chancen und Probleme des Zusammenlebens in einer globalen Gesellschaft,
- setzen sich mit Ausprägungen von Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus kritisch auseinander,
- diskutieren Möglichkeiten für eine gelingende Integration.

[...]

5.2.3 Der Einzelne im sozialen Umfeld

Kompetenzerwerb

Die Lernenden

- nutzen ausgewählte soziologische Grundbegriffe korrekt,
- erkennen die Komplexität sozialer Prozesse und praktizieren soziale Verhaltensweisen,
- diskutieren Formen des Zusammenlebens in der heutigen Gesellschaft,
- untersuchen sozialpolitische Maßnahmen des Staates, z. B. für Familien und Kinder, auf ihre Wirksamkeit,
- beurteilen verschiedene Formen der aktiven Freizeit-Gestaltung und das eigene Freizeit-Verhalten.²⁰

21 Rahmenplan Sozialkunde an der Berufsschule, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2008, S. 6 ff., www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/Sozialkunde/rp_bb_sozialkunde.pdf, Zugriff am 25.02.2021.



Schule als Demokratieort

Die Stärkung der Schule als Demokratieort ist nicht nur Ländersache, sondern auch eine länderübergreifende Aufgabe, die von der Kultusministerkonferenz wahrgenommen wird. Mit dem 2009 gefassten Beschluss „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ schafften die Länderminister*innen eine sehr umfassende Richtlinie für das Handeln der Schule als Demokratieort.²² Demnach verpflichteten sich die Bundesländer, die „Ausweitung der Verankerung inhaltlicher Bezüge auf rechtsstaatliche Demokratie

²² Die Kultusministerkonferenz hat eine Reihe an Beschlüssen im Kontext der Demokratiebildung verabschiedet. Der Beschluss „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ fasst das Thema in seiner Gesamtheit zusammen.

als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform in den Richtlinien und Lehrplänen aller Fächer“ zu unterstützen.²³ Die Kultusministerkonferenz stellt ebenfalls klar, dass „die Stärkung junger Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und ihrem entschiedenen Eintreten gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen und Entwicklungen Aufgabe von Schul- und Unterrichtsentwicklung, von sämtlichen Fächern sowie von außerschulischen Angeboten“ sei.²⁴ Im Detail beschlossen die Länderminister*innen folgenden Rahmen:

²³ Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018, S. 6, www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

²⁴ Ebd., S. 7–8.

Auszug aus dem KMK-Beschluss „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“

Um das Engagement von Lehr- und Fachkräften sowie von Schülerinnen und Schülern für eine demokratische Entwicklung in der Schule und in der Gesellschaft mehr noch als bisher zu stärken, werden die Länder die Umsetzung der folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Ausweitung der Verankerung inhaltlicher Bezüge auf rechtsstaatliche Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform in den Richtlinien und Lehrplänen aller Fächer und Nutzung der Möglichkeiten sozialer Netzwerke in diesem Feld,
- Befähigung der Schulen, demokratische Gremien und Arbeitsformen, die Schülerinnen und Schülern Entscheidungsspielräume eröffnen und echte Beteiligung ermöglichen, zu entwickeln und umzusetzen, sowie Unterstützung der Schülervertretungen auf allen Ebenen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, beispielsweise auch durch die Einrichtung und Stärkung von Jugendparlamenten oder anderer innovativer Partizipationsformen,
- Ermutigung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Formen der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Peer-to-Peer-Lernen, Service-Learning),
- Befähigung der Schulen, die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubinden, sich in Kommune bzw. Stadtteil oder Gemeinde zu engagieren und gesellschaftliche Entwicklungen wie Migration, Inklusion und Digitalisierung in ihren Profilen und Programmen aufzugreifen,
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten insbesondere für junge bildungsbenachteiligte und politikfern aufwachsende junge Menschen,
- Unterstützung vielfältiger Kommunikations- und Partizipationsverfahren, um Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und in die demokratische Gestaltung der Schule einzubeziehen,
- Ermutigung der Schulaufsicht, der Schulträger und der außerschulischen Partner der Schulen, auch in Regionen und Kommunen Fach- und Projekttag zur Demokratie durchzuführen,
- Durchführung von regelmäßigen Demokratietagen zur Präsentation und Diskussion des schulischen Engagements für unsere Demokratie, auch auf Landes- und Kommunalebene,
- Stärkung der Schulen bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen, Schaffung von Transparenz über Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Beratung,
- Ausweitung der Beteiligung der Länder und der Schulen an Programmen und Projekten zur Stärkung demokratischen Engagements wie beispielsweise „Demokratisch Handeln“, UNESCO-Projektschulen, Europaschulen, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Jugend debattiert“ und „Juniorwahl“, auch im Hinblick auf den Austausch zwischen Schulen auf europäischer und internationaler Ebene sowie
- Ermutigung der Schulen zur Teilnahme an den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen einschlägigen Wettbewerben.²⁴

Die Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz liegt bei den Bundesländern. Da das Gremium kein Verfassungsorgan ist und demnach keine rechtlich bindenden Beschlüsse verabschieden kann, sind die getroffenen Vereinbarungen als „politische Verpflichtung und als Richtschnur des Handelns der einzelnen Länder“²⁵ zu verstehen. Die Länder können die Schulen im Sinne des KMK-Beschlusses durch gesetzliche Vorgaben, (Förder-)Programme oder weitere Maßnahmen unterstützen.

Um den Stellenwert der Schule als Demokratieort zu steigern, können die verschiedenen demokratiebezogenen Bereiche, z. B. inhaltliche Themen oder die Schulkultur, in einen „Schul-TÜV“, eine Qualitätsanalyse oder in ähnliche Prüfinstrumente aufgenommen werden. Dabei können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Zwei Beispiele aus Nordrhein-Westfalen und Berlin:

²⁵ Ebd., S. 6 ff.

²⁶ www.kmk.org/kmk/aufgaben.html, Zugriff am 25.02.2021.

Auszug aus dem Qualitätstableau NRW

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Demokratische Gestaltung

- 3.1.1.1 Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.
- 3.1.1.2 Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.
- 3.1.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
- 3.1.3.1 Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

3.1.4.1 Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

3.1.4.2 Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1 Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.

3.2.1.2 Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.

3.2.2.1 In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.²⁶

Auszug aus dem Handlungsrahmen, Schulqualität in Berlin

Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale

2.2 Schule als Lebensraum

[...]

Demokratieerziehung

Zur Förderung der demokratischen Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, demokratische Werte in der Schule zu vermitteln und zu leben.

- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung respektvoll und wertschätzend.
- Die Schule positioniert sich bewusst gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung und reagiert aktiv, sobald Diskriminierung auftaucht.
- Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler, die Gewalt, Diskriminierung oder Mobbing erfahren.

- Es ist ein Katalog von gemeinsam entwickelten Schul- und Klassenregeln vorhanden, deren Einhaltung konsequent eingefordert wird.
- Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren zur Konfliktlösung und zum Umgang mit Regelverstößen.
- In Unterricht und Projekten werden demokratische Werte thematisiert, die demokratische Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen in Unterricht, Projekten und Schulleben die Vielfalt der Kulturen, Lebensformen und Überzeugungen kennen.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Das Engagement der Schülerinnen und Schüler wird angeregt und gefördert (z. B. durch selbstorganisierte Schülerprojekte)²⁷

²⁷ Qualitätsanalyse an Schulen in NRW. Qualitätstableau kompakt, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, www.brd.nrw.de/schule/qualitaetsanalyse_an_schulen/pdf/Qualitaetstableau-NRW_Kompaktversion.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

²⁸ Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin. Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, 2013, S. 22, www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/schulqualitaet/mdb-sen-bildung-schulqualitaet-handlungsrahmen_schulqualitaet.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

Demokratiebildung und Demokratieförderung im betrieblichen und schulischen Alltag

Umsetzung im schulischen Alltag

Im Jahr 2018 hat die Bertelsmann Stiftung in der Studie „Demokratiebildung an Schulen – Analyse lehrerbezogener Einflussgrößen“²⁹ den Stand der Demokratiebildung an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Deutschland untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis, dass das Ausmaß schulischer Demokratiebildung ganz überwiegend als mäßig einzustufen sei. Lediglich bei 3,4 Prozent der befragten Lehrkräfte könne eine hohe Intensität schulischer Demokratiebildung beobachtet werden.³⁰ „Die Unterrichtskultur der Lehrkräfte stützt demokratische Bildungsprozesse, doch kommen Themen und insbesondere Formate der Demokratiebildung eher weniger zum Einsatz. Zudem werden den Schülerinnen und Schülern demokratische Kompetenzen nur eingeschränkt vermittelt. Dabei ist die Intensität schulischer Demokratiebildung bei Lehrkräften, die älter als 43 Jahre sind, höher als bei ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Gleiches gilt für Lehrkräfte aus ostdeutschen Bundesländern in Relation zur westdeutschen Vergleichsgruppe. Das Ausmaß schulischer Demokratiebildung steigt, wenn

- Lehrkräfte über die für Demokratiebildung relevanten Kompetenzen verfügen,
- Demokratiebildung an der jeweiligen Schule einen hohen Stellenwert genießt, etwa durch eine strukturelle Verankerung im Leitbild der Schule,
- der Stellenwert von Demokratiebildung in der Aus- und Fortbildung der jeweiligen Lehrkraft hoch war respektive ist und
- Lehrkräfte ihr Verhalten als selbstwirksam empfinden.“³¹

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse an berufsbildenden Schulen nicht besser ausfallen würden. Die „Schweriner Erklärung. Demokratie stärken – mehr politische Bildung in Berufsbildung und Weiterbildung!“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aus dem Jahr 2020 bestätigt diese Annahme. Sie weist explizit auf die rückläufige Demokratiebildung an berufsbildenden Schulen hin und benennt die förderbedürftigen Bereiche: „Die Politische Bildung wird derzeit oftmals in den Stundentafeln gekürzt, sodass der Unterricht lediglich mit einem Volumen von einer Unterrichtsstunde pro Woche – und dies teilweise nur in einem Halbjahr innerhalb eines mehrjährigen Bildungsganges –, häufig sogar fachfremd, erteilt wird.“ Die GEW fordert, dass politische Bildung „nicht nur als eigenständiges Fach mehr Wertschätzung“ erfährt, sondern „auch vermehrt Querschnittsaufgabe aller anderen Unterrichtsfächer“ sowie „regelmäßig mit schulischen Projekten der Mitwirkung und Mitgestaltung verbunden“ werde.³²

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwischen der Willensbekundung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2009 und der tatsächlichen Umsetzung von demokratiebildenden und -fördernden Maßnahmen an Schulen eine erhebliche Diskrepanz herrscht. Die Verankerung der Demokratiebildung hängt von der persönlichen Haltung, dem Engagement und der Sensibilisierung der Schulleitungen und der einzelnen Lehrkräfte ab, die diese Aufgabe in unzureichenden strukturellen Rahmenbedingungen umsetzen müssen. Tatsächlich steht das Berufsbildungspersonal unter

29 Schneider, Helmut/Gerold, Markus: *Demokratiebildung an Schulen – Analyse lehrerbezogener Einflussgrößen*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2018, www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Lehrerbefragung_Demokratiebildung_final.pdf. Befragt wurden Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen bundesweit.

30 Vgl. ebd., S. 8.

31 Ebd., S. 8.

32 Schweriner Erklärung – Demokratie stärken – mehr politische Bildung in Berufsbildung und Weiterbildung!, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2020, S. 2, www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Berufliche_Bildung/2020-06-18-Tagung-Politische-Bildung-und-Professionalisierung-Schwerin/20200619-Schweriner-Erklarung.pdf?&FE_SESSION_KEY=c9566d1853c7e47b976265a553d78a91-463e593c5882d7fbc9ab926169b13e1, Zugriff am 25.02.2021.

großem Druck, den Fokus auf die Vermittlung beruflicher Fach- und Handlungskompetenzen zu setzen.³³ Dadurch besteht die Gefahr, dass Bildung im beruflichen Bereich auf einen Nützlichkeits- und Verwertbarkeitsanspruch verengt wird.³⁴

Regelunterricht

Ein Blick in die Lehrbücher zeigt, dass der Hauptteil der Beschäftigung mit den demokratiebezogenen Themen an berufsbildenden Schulen im allgemeinbildenden Fachunterricht, insbesondere in Politik-, Sozial- und Gesellschaftskunde sowie in verwandten Fächern, liegt. In diesem Unterricht werden insbesondere Themen wie demokratische Institutionen einschließlich politischer Beteiligungsformen, demokratische Werte (auch Menschenrechte), Ideologien der Ungleichwertigkeit (insbesondere Rechtsextremismus) und historische Bildung bearbeitet. Philosophie-, Ethik- und Religionsunterricht stellen die zweite Fächergruppe dar, in der Demokratiethemata aufgegriffen werden. Hier werden des Öfteren Themen wie Menschenrechte, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Flucht und Migration bearbeitet. Die inhaltliche Vertiefung und die konkrete Schwerpunktsetzung sind abhängig vom Fach und Bundesland sehr unterschiedlich.

Projekte

Neben dem regulären Unterricht werden Demokratiebezogene Themen auch in Klassen- und Schulprojekten erarbeitet. In der Regel geschieht dies durch Fachlehrkräfte für Politik-, Wirtschafts-, Ethik-, Religions- oder Deutschunterricht. Einen Rahmen für diese Klassen- und Schulprojekte bieten schulexterne Ereignisse, etwa der Wettbewerb „Die Gelbe Hand“, politische Wahlen oder Aktions- und Welttage. Auch Verpflichtungen, die sich beispielsweise aus dem Siegel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ oder Ähnlichem ergeben, dienen als Anregung für Projekte.

Externe Angebote

Darüber hinaus stehen den Lehrkräften externe Angebote wie Bildungsmaßnahmen und Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Diese Angebote sind in der Regel schul-

formunabhängig oder an allgemeine weiterführende Schulen gerichtet. Daher bleibt es im Ermessen der Berufsschullehrkräfte, welche dieser Angebote für ihrem Unterricht geeignet sind. Das angebotene Spektrum an Themen ist breit:

- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
- Ideologien der Ungleichwertigkeit (Rechtsextremismus, Islamismus, Ultrationalismus),
- demokratische Institutionen (inkl. politische Beteiligungsformen, betriebliche Mitbestimmung),
- demokratische Werte (inkl. Menschenrechte),
- Flucht und Migration,
- Medienkompetenz,
- Kommunikation,
- Verschwörungstheorien,
- globales Lernen und Nachhaltigkeit sowie
- historisch-politische Bildung (inkl. Erinnerungskultur).

Eine Sonderstellung hat in dieser Hinsicht das Thema „Globales Lernen und Nachhaltigkeit“. Denn dazu gibt es eine größere Auswahl an Unterrichtsmaterialien explizit für Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe. Ebenfalls explizit auf berufsbildende Schulen ausgerichtet sind die Angebote von gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Träger*innen. Sie behandeln insbesondere Themen wie Mitbestimmung, Rassismus und Rechtsextremismus.³⁵

Umsetzung im betrieblichen Alltag

Wie Demokratiebildung und -förderung in Ausbildungsbetrieben umgesetzt wird, lässt sich aufgrund von fehlenden wissenschaftlichen Erhebungen nicht zweifelsfrei beantworten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Betriebe, deren Ausbilder*innen regelmäßig aktiv demokratiefördernde Maßnahmen durchführen, „einsame Inseln“ sind. Ausbildungsbetriebe, die gelegentlich demokratiefördernde oder -bildende Maßnahmen ergreifen, sind öfter zu verzeichnen. Aber auch hier handelt es sich um eine Minderheit. Demokratiebildung ist ein Bereich, der hauptsächlich an berufsbildenden Schulen stattfindet. Eine Ausnahme stellt die Mitbestimmung als Prüfungsthema dar, das im Regelfall von Ausbilder*innen bearbeitet wird.

³³ Vgl. Edelstein, Wolfgang/Fauser, Peter: *Demokratie lernen und leben. Gutachten für ein Modellversuchsprogramm der BLK*, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Heft 96, 2001, www.blk-bonn.de/papers/heft96.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

³⁴ Vgl. Zurstrassen, Bettina: „Politisches Lernen in der beruflichen Bildung“, in: *Auch das Berufliche ist politisch*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, S. 9–31.

³⁵ Eine Sammlung der angebotenen Bildungsformate externer Träger*innen und des freiverfügbaren Unterrichtsmaterials kann der Infoplattform Demokratieförderung entnommen werden: <https://demokratiefoerderung.gelbehand.de>.



Externe Angebote als Regelfall

Die Demokratiebildung wird nur selten von Ausbilder*innen umgesetzt. In der Regel bleibt sie freiberuflichen Trainer*innen oder externen Träger*innen überlassen, die in vielen Fällen gewerkschaftlich oder gewerkschaftsnah organisiert sind. Schwerpunktthemen sind dabei Kommunikation und Konfliktlösung, historische Bildung, Flucht und Migration, Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus sowie demokratisches Handeln.

Es gibt nur wenige Unterrichtsmaterialien von externen Träger*innen, die sich explizit an Ausbilder*innen richten oder auf die Ausbildungsbetriebe zugeschnitten sind. Die angebotenen Materialien widmen sich Themen wie Demokratisches Handeln, Konfliktlösung, Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Leben in Vielfalt sowie Globales Lernen und Nachhaltigkeit.³⁶

Mitbestimmungsorgane und Gewerkschaften

Eine Sonderstellung bei der Behandlung demokratiebezogener Themen übernehmen die Mitbestimmungsorgane, insbesondere die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und die Gewerkschaften. Diese

bieten im Rahmen ihrer Tätigkeiten kurze Einheiten zu demokratiefördernden Themen an, die in der Regel von externen Träger*innen durchgeführt werden. Darüber hinaus führen JAV in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gewerkschaft Projekte durch.³⁷

Eine weitere Form der Übermittlung der demokratiebezogenen Inhalte sind Seminare für die JAV, die außerhalb des Betriebs und in der Regel von der Gewerkschaftsjugend und gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen organisiert werden. Auf diesem Weg werden Demokratie-Themen in die Reihen der Auszubildenden getragen.

Äußere Ereignisse als Anlass zum Handeln

Ein anderer Bereich des demokratiefördernden Engagements in Ausbildungsbetrieben sind anlassbezogene Aktivitäten. Einen Rahmen dazu bieten die Internationalen Wochen gegen Rassismus, der Wettbewerb „Die Gelbe Hand“, Aktions- und Welttage. In die Organisation und die Durchführung solcher Aktivitäten können verschiedene betriebliche Akteur*innen involviert sein. Die Ausbilder*innen geben entweder den Impuls oder fördern das Engagement der Auszubildenden, indem sie deren Ideen unterstützen und die entsprechenden Mittel und Zeit sichern. Thematisch werden hauptsächlich Rassismus, Vorurteile, Zusammenhalt, Vielfalt, Solidarität, Flucht und Migration mit dem Ziel aufgegriffen, Demokratie als Haltung und/oder als Teil der Unternehmenskultur zu bearbeiten.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass in Unternehmen mit aktiven Gremien der betrieblichen Mitbestimmung demokratiefördernde Maßnahmen eher zu beobachten sind als in Betrieben ohne diese. Gewerkschaftlich sensibilisierte und sozialisierte Ausbilder*innen und JAV sind eher dazu bereit, demokratiebildende bzw. demokratiefördernde Maßnahmen.

36 Ebd.

37 Mehr Information zu den Handlungsfeldern der Jugend- und Auszubildendenvertretungen bietet die Broschüre *Aktiv gegen Rassismus in der Ausbildung. Handlungsmöglichkeiten und Beispiele aus der betrieblichen Praxis*: www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/bildungsmaterial/Aktiv_gegen_Rassismus_in_der_Ausbildung.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

Ausbilder*innen und Berufsschullehrkräfte als Träger*innen der Demokratieförderung und Demokratiebildung

Die Rahmenbedingungen in Ausbildungsbetrieben und an berufsbildenden Schulen könnten nicht unterschiedlicher sein. Während die Lehrkräfte durch ihren gesetzlich vorgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag dazu verpflichtet sind, demokratiefördernde und -bildende Maßnahmen zu ergreifen, können sich Ausbilder*innen bis auf den Bereich Mitbestimmung komplett aus den demokratiebildenden- und fördernden Aktivitäten zurückziehen. Sie können aber auch aktiv werden, denn sich das Engagement aus den Gesetzen und Regelwerken ableiten lässt. Ähnlich können auch die Berufsschulkräfte ihren Auftrag mit unterschiedlicher Intensivität ausfüllen. Ob und wie sie sich engagieren, hängt auch von ihrer eigenen Ausbildung und Haltung ab.

Ausbildung des Berufsbildungspersonals

Die Ausbildung des Berufsbildungspersonals schafft unterschiedliche Voraussetzungen für die Beschäftigung mit Demokratiethemata an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und berufsbildende Schule.

Ausbilder*innen sind Personen mit einer bestandenen Ausbildereignungsprüfung, die über berufliche sowie die berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.³⁸ Eine spezielle Ausbildung, z. B. ein Studium oder ein spezieller Lehrgang, sind hierfür nicht notwendig. Auch eine pädagogische Grundausbildung wird von den Ausbilder*innen nicht gefordert.

Das Hauptgewicht der Arbeit von Ausbilder*innen liegt auf der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung und der Unterstützung der Auszubildenden. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Persönlichkeitskompetenz und Sozialkompetenz der Auszubildenden.

In typischen Handwerksbetrieben oder in kleinen Betrieben gibt es keine Ausbilder*innen, die sich ausschließlich mit der Ausbildung beschäftigen. Die Eigentümer*innen, die zugleich Meister sind, oder die ältesten Gesellen mit Ausbildungsschein übernehmen die Aufgabe als Ausbilder*in zusätzlich zu den Regelaufgaben.

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 30 Fachliche Eignung

- (1) Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind.
- (2) Die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, wer
 1. die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat,
 2. eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde oder eine Abschlussprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat,
 3. eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat oder
 4. im Ausland einen Bildungsabschluss in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung erworben hat, dessen Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder anderen rechtlichen Regelungen festgestellt worden ist und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen ist.³⁹

³⁸ Vgl. § 30 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG), www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_30.html, Zugriff am 25.02.2021.

³⁹ Ebd.

Anders sieht die Grundausbildung bei den **Lehrkräften an berufsbildenden Schulen** aus. Sie absolvieren in der Regel ein Lehramtsstudium oder einen weiteren anerkannten Studiengang und beenden die Ausbildung mit einem zweiten Staatsexamen.⁴⁰ Somit sind sie nicht nur fachlich, sondern auch pädagogisch und didaktisch auf die Bildung und Erziehung der Schüler*innen vorbereitet. Im Unterschied zu den Ausbilder*innen sind sie nicht „universell“ oder „zusätzlich“ einsetzbar, sondern werden zu Fachlehrkräften ausgebildet. Im Idealfall verfügen sie über ein vertieftes Wissen zu demokratiebezogenen Themen. Die Ausbilder*innen müssen dagegen auf ihr Schulwissen zurückgreifen.

Auszug aus dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

§ 51

Dienstrechtliche Sonderregelungen

- 1) Die Lehrkräfte erteilen Unterricht grundsätzlich in solchen Fächern und Schulformen, für die sie die Lehrbefähigung erworben haben, die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Schulformen der allgemein bildenden Schulen auch in Gesamtschulen und Oberschulen. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte Unterricht in anderen Fächern und Schulformen zu erteilen, wenn es ihnen nach Vorbildung oder bisheriger Tätigkeit zugemutet werden kann und für den geordneten Betrieb der Schule erforderlich ist. Vor der Entscheidung sind sie zu hören. Sie sind verpflichtet, Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung der Schule und andere schulische Aufgaben außerhalb des Unterrichts zu übernehmen.⁴¹

Auszug aus dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz

§ 25

Lehrkräfte

- (4) Die hauptamtlichen oder hauptberuflichen Lehrkräfte müssen nach den Laufbahnvorschriften für das Lehramt, das sie ausüben, befähigt sein; das fachlich zuständige Ministerium kann in Ausnahmefällen auch Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis für eine hauptberufliche Tätigkeit zulassen, die nach Feststellung der Schulbehörde für das Lehramt geeignet sind.⁴²

Die Erweiterung der eigenen Kompetenzen im Themenkomplex Demokratie basiert ausschließlich auf Freiwilligkeit und liegt somit vollständig sowohl bei Ausbilder*innen als auch Lehrkräften in ihrer Eigeninitiative. Ein Blick in die **Weiterbildungsangebote** für die beiden Gruppen zeigt, dass die Demokratieförderung und -bildung in der Aus- und Weiterbildung kaum eine Rolle spielt.

Die qualitative Meinungsumfrage zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung des Kumpelvereins aus dem Jahr 2020 bestätigt diesen Befund.⁴³ Nur vereinzelt nahmen die befragten Ausbilder*innen und Berufsschullehrkräfte an Fortbildungen teil, die sich mit demokratiebezogenen Themen beschäftigten. Eine Herausforderung stellen die überschaubaren zeitlichen Ressourcen für Weiterbildung, die dem Berufsbildungspersonal zur Verfügung stehen. Folglich konzentrieren sich zielgruppenorientierte Qualifizierungsmaßnahmen bei Weiterbildungsträger*innen auf solche Themen, die für das Berufsbildungspersonal verpflichtend sind.

Diese Qualifizierungslücken sowie auch die Zeitknappheit und die Themenkonkurrenz übertragen sich auch auf die Handlungsmöglichkeiten des Berufsbildungspersonals. Zwar zeigte die qualitative Meinungs-

⁴⁰ Aufgrund des Lehrer*innenmangels können auch Quer- und Seiteneinsteiger*innen als Berufsschullehrer*innen arbeiten. Die Bundesländer regeln die Zugänge individuell.

⁴¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020, www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ND+%C2%A7+51&psml=bsvorisprod.psml&max=true, Zugriff am 25.02.2021.

⁴² Schulgesetz vom 30. März 2004, zuletzt geändert am 16. Februar 2016, https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwwk/Publicationen/Bildung/Schulgesetz_2016.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

⁴³ *Qualitative Meinungsumfrage zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, Ergebnisbericht einer qualitativen Studie mit Berufsschullehrkräften und Ausbilder:innen*, Hg. Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V., Juli 2020, S. 10, www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/fachstelle_fachpersonal/Ergebnisbericht_Qualitative_Studie_Juli_2020.pdf, Zugriff am 09.08.2021

studie des Kumpelvereins⁴⁴, dass die Notwendigkeit gesehen wird, demokratiefeindlichen Tendenzen der Schüler*innen und Auszubildenden entgegenzutreten. Eine aktive Auseinandersetzung mit undemokratischen Positionen muss aber nicht zwangsläufig daraus folgen. Es kommt also ausschließlich auf das eigene Bewusstsein und die Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen an.

Die Selbsteinschätzung der Ausbilder*innen und Berufsschullehrkräfte untersuchte der Kumpelverein 2020 in einer quantitativen Bedarfsanalyse zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung.⁴⁵ Dabei wurde analysiert, wie sicher sich das Berufsbildungspersonal in demokratiebezogenen Themen fühlt, wie es seine eigenen Kompetenzen einschätzt und wo seine Interessen an Weiterbildungsformaten liegen.⁴⁶ Um das Demokratiewissen zu messen, wurde die Selbsteinschätzung des Wissenstandes zu demokratischen Werten, demokratischen Institutionen, historischer Bildung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Flucht und Migration, globalem Lernen und Nachhaltigkeit, Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie Verschwörungstheorien als gängige Begriffe abgefragt. Die quantitative Studie ergab eine positive Selbsteinschätzung des Berufsbildungspersonals zum eigenen Wissenstand bei demokratiebezogenen Themen. Demnach schätzen Berufsschullehrkräfte ihren Wissenstand häufig als „sehr gut“ und Ausbilder*innen als „eher gut“ ein.

44 Ebd., S. 7, 10.

45 *Quantitative Bedarfsanalyse zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, Ergebnisbericht einer quantitativen Studie mit Lehrenden und Auszubildenden*, durchgeführt von Meinecke & Rosengarten – Team für forschungsgestützte Marketingberatung GmbH im Auftrag des Kumpelvereins, Dezember 2020, www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/fachstelle_fachpersonal/Ergebnisbericht_Quantitative_Studie_2020.pdf, Zugriff am 09.08.2021. Befragt wurden in einer Telefonumfrage Berufsschullehrkräfte und Ausbilder*innen bundesweit mit einer leichten Überproportion von männlichen Ausbildern. Die befragten Ausbilder*innen kamen am häufigsten aus Ausbildungsbetrieben mit 1 bis 3 Auszubildenden, die Lehrkräfte aus durchschnittlich zwei Schulgrößen von unter 300 und über 900 Schüler*innen. Die befragten Ausbilder*innen arbeiteten in vielen Branchen, besonders im Handwerk, im Baugewerbe, in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Handel und im Gesundheitswesen. Die Lehrkräfte unterrichteten an Schulen mit den Fachrichtungen Gesundheitswesen, Handel, Handwerk und Industrie. Befragt wurden Berufsschullehrkräfte, die Fächer mit einem Demokratiebezug unterrichteten: Politik/Gesellschaft, Wirtschaft, Sozialkunde/Gesellschaftskunde, Religion, Ethik/Philosophie/Moraldiskurs, Deutsch/Kommunikation/Medienkunde, Wirtschafts- und Sozialrecht.

46 Ebd., S. 20.



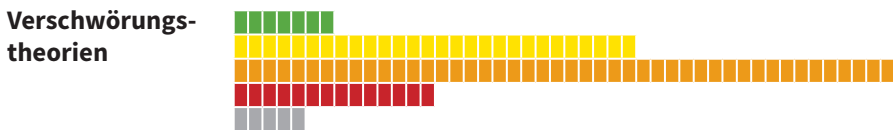
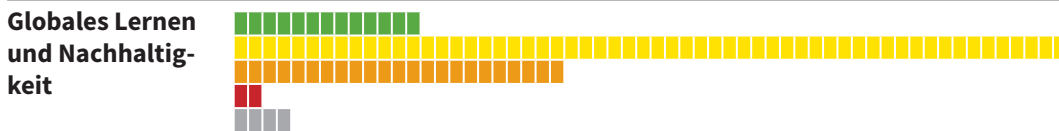
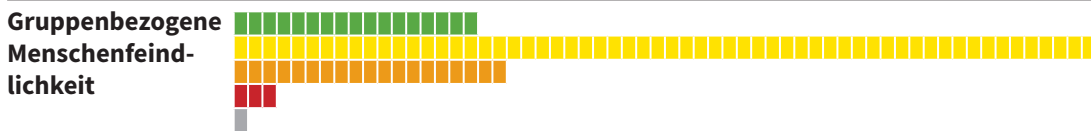
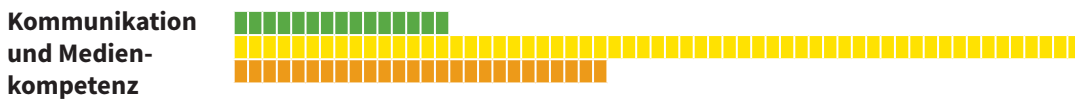
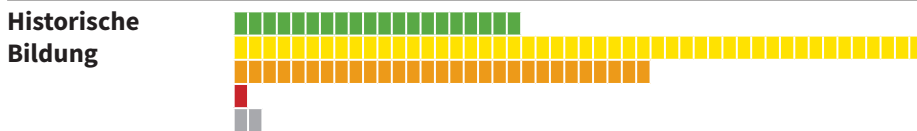
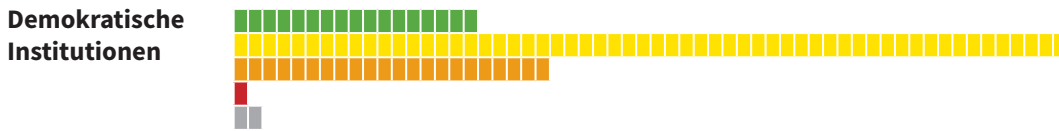
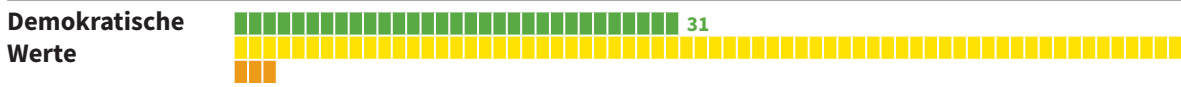
Bei einer genauen Betrachtung der Einzelergebnisse der quantitativen Bedarfsanalyse schätzen fast alle befragten Ausbilder*innen ihren Wissensstand zum Thema demokratische Werte sehr gut oder eher gut ein. Drei Viertel der Ausbilder*innen gaben an, sich gut oder eher gut in den Themen demokratische Institutionen, Kommunikation und Medienkompetenz sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auszukennen. Etwas über zwei Drittel der Befragten schätzten ihr Wissen in den Themen globales Lernen und Nachhaltigkeit, historische Bildung und Flucht und Migration als sehr gut oder eher gut ein. Etwas mehr als die Hälfte gaben an, sich im Thema Ideologien der Ungleichwertigkeit sehr gut oder eher gut auszukennen. Die meisten Ausbilder*innen hatten zum Thema Verschwörungstheorien Wissenslücken. Hier gab lediglich ein Drittel der Befragten an, sich in diesem Thema sehr gut bzw. eher gut auszukennen.⁴⁷

47 Ebd.

DEMOKRATIEWISSEN

Selbsteinschätzung der Ausbilder*innen in %

■ sehr gut ■ eher gut ■ eher schlecht ■ sehr schlecht ■ keine Angabe



Quelle: Quantitative Bedarfsanalyse zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, 2020

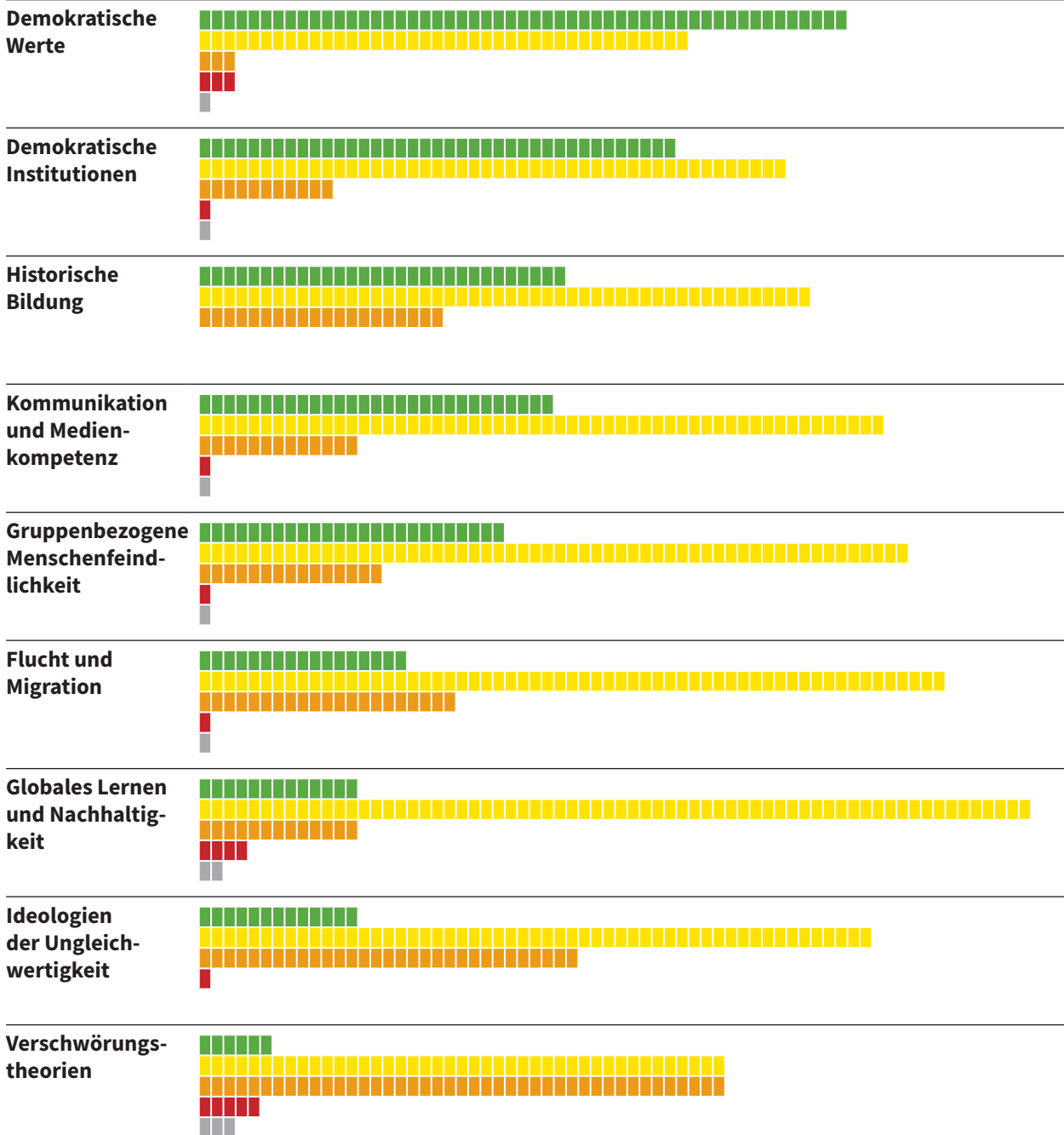
Ähnlich wie die Ausbilder*innen schätzten auch die meisten befragten Berufsschullehrkräfte ihr Wissen zum Thema demokratische Werte als sehr gut oder eher gut ein. Mindestens vier Fünftel der Befragten gaben an, ein sehr gutes oder eher gutes Wissen zu den Themen demokratische Institutionen, Kommunikation und Medienkompetenz, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, globales Lernen und Nachhaltigkeit sowie historische Bildung zu haben. Knapp

vier Fünftel schätzten ihr Wissen im Bereich Flucht und Migration als sehr gut und eher gut ein. Etwas über zwei Drittel gaben an, sich gut in dem Thema Ideologien der Ungleichwertigkeit auszukennen. Dagegen verfügte weniger als die Hälfte der Befragten über sehr gutes bzw. eher gutes Wissen über Verschwörungstheorien.⁴⁸

48 Ebd.

DEMOKRATIEWISSEN

Selbsteinschätzung der Berufsschullehrkräfte in % ■ sehr gut ■ eher gut ■ eher schlecht ■ sehr schlecht ■ keine Angabe



Quelle: Quantitative Bedarfsanalyse zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, 2020

Bei der Einschätzung ihrer eigenen Kompetenzen zeichnet sich ein Unterschied zwischen den beiden Gruppen ab, der auf die unterschiedliche Ausbildung und Vorbereitung auf die Arbeit mit Jugendlichen zurückzuführen ist. Die befragten Ausbilder*innen interessierten sich für das Grundsätzliche und würden eher ihr theoretisches Wissen und ihre pädagogischen Kompetenzen verbessern. Die Berufsschullehrkräfte interessierten sich mehr für die Vertiefung und würden

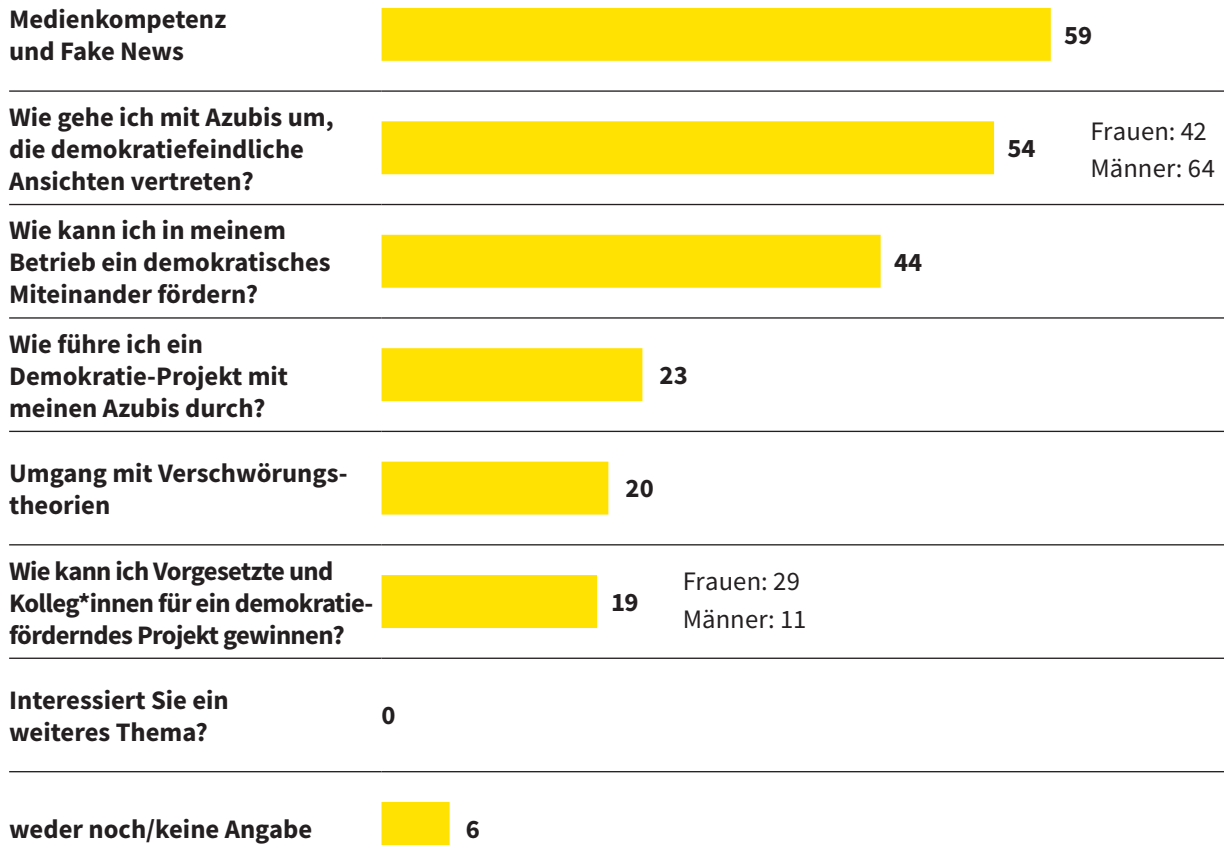
eher ihre interkulturellen Kompetenzen sowie ihre Kenntnisse in Didaktik und Methodik erweitern.⁴⁹ Die Ergebnisse bestätigen die bessere Ausgangsposition der Lehrkräfte, die ihr Basiswissen im Studium erlernt haben.

⁴⁹ Ebd., S. 21.

Welche der folgenden möglichen Qualifizierungsthemen interessieren Sie am meisten?

Sie können bis zu drei auswählen.

Ausbilder*innen in %



Quelle: Quantitative Bedarfsanalyse zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, 2020

Sowohl Ausbilder*innen als auch Berufsschullehrkräfte sehen die gleichen Herausforderungen im Umgang mit jungen Menschen. Befragte beider Gruppen würden sich für eine Qualifizierungsmaßnahme zu Medienkompetenz und Fake News sowie zum Umgang mit demokratiefeindlichen Ansichten entscheiden, wobei hier der Anteil unter den Berufsschullehrkräften deutlich höher ist als unter den Ausbilder*innen.⁵⁰ Interessant ist dabei, dass beide Gruppen die größte eigene Wissenslücke in Verschwörungstheorien sehen, ihre Bereitschaft eine entsprechende Qualifizierung zu absolvieren dagegen aber deutlich niedriger ist. Besonders groß ist diese Diskrepanz bei den Ausbilder*innen. Die Hälfte der Ausbilder*innen schätzte ihr Wissen zu diesem Thema als eher schlecht oder sehr schlecht ein, aber nur ein Fünftel wäre bereit, an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen.

Dieses Thema scheint trotz seiner Brisanz noch keinen besonderen Handlungsbedarf im Ausbildungsbetrieb hervorzurufen.

Für die Berufsschullehrkräfte hat das Thema „Meinungsfreiheit und Neutralität in der Schule“ den gleichen Stellenwert und steht somit auf dem dritten Platz hinsichtlich der Bereitschaft, die eigenen Kompetenzen zu erweitern. Dabei gab es zwischen den Geschlechtern eine Differenz: Während jeder zweite Berufsschullehrer dieses Thema auswählte, war es unter den Lehrerinnen nur etwa jede Dritte. Die Ausbilder*innen wählten das Thema „Wie führe ich ein Demokratie-Projekt mit meinen Azubis durch?“ auf den dritten Platz.⁵¹

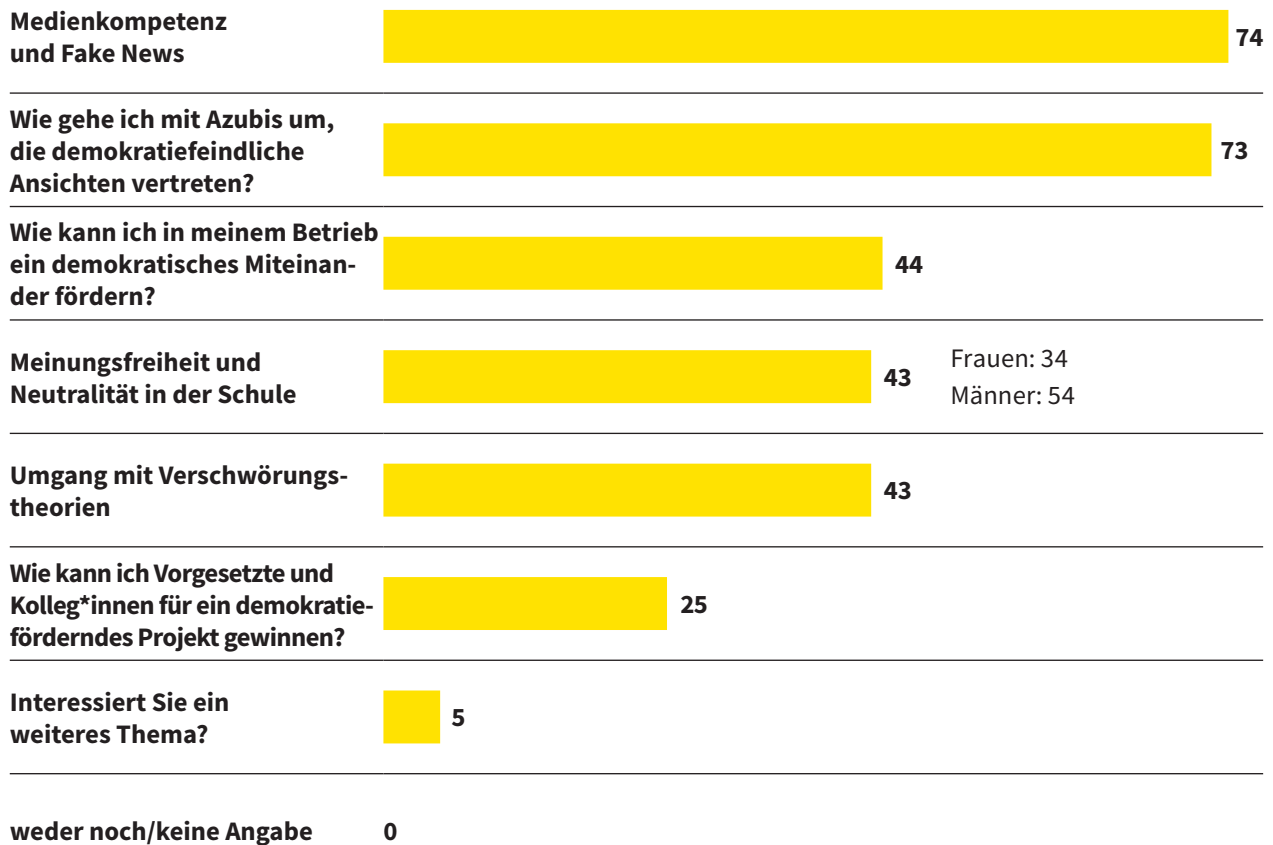
⁵⁰ Ebd., S. 17–19.

⁵¹ Ebd.

Welche der folgenden möglichen Qualifizierungsthemen interessieren Sie am meisten?

Sie können bis zu drei auswählen.

Berufsschullehrkräfte in %



Quelle: Quantitative Bedarfsanalyse zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, 2020

Insgesamt waren die Bereitschaft und das Interesse der Berufsschullehrkräfte an den vorgeschlagenen Qualifizierungsthemen höher und breiter als bei den Ausbilder*innen. Das auf Projekte, Aktivierung des Lernortes und „Neues wagen“ ausgerichtete Thema „Wie kann ich Vorgesetzte und Kolleg*innen für ein demokratieförderndes Projekt gewinnen?“, fand dagegen das niedrigste Interesse unter den Befragten.

Berufsbildungspersonal als Vorbild

Bewusst oder unbewusst, gezielt oder zufällig agieren Ausbilder*innen und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen nicht nur als Lehrpersonen, sondern auch als Demokratievorbilder. Diese Vorbildaufgabe üben sie unabhängig davon aus, ob sie sie aktiv wahrnehmen. Die Verhaltensweisen des Berufsbildungspersonals

werden von den jungen Menschen beobachtet, aufgenommen und gelernt. Die persönlichen Einstellungen des Berufsbildungspersonals im Umgang miteinander und in Konfliktsituationen spielen eine wichtige Rolle. Sie wirken bereits, bevor die Berufsschullehrkräfte und Ausbilder*innen aktiv demokratiefördernde oder -bildende Maßnahmen ergreifen. Darum sind Solidarität, Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit grundlegende Voraussetzungen für das demokratische Zusammenleben – auch im Betrieb und in der Schule.

Die Vorbildfunktion resultiert nicht nur aus der persönlichen Haltung des Berufsbildungspersonals, sondern gehört zum Berufsbild. Das Berufsbildungsgesetz nennt die Fürsorgepflicht gegenüber der persönlichen Entwicklung der Auszubildenden und ihre charakterliche Förderung als entscheidenden

Punkt.⁵² Das Ausbildungspersonal hat demnach die Aufgabe, zur charakterlichen Bildung junger Menschen beizutragen. Diese beinhaltet auch die Förderung demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen auf den Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft.⁵³

Dieses Berufsbild wird zusätzlich durch Betriebs- und Dienstvereinbarungen sowie interne Verhaltenskodexe und Leitbilder vieler Unternehmen gestärkt. Die Ständige Kultusministerkonferenz betont, dass sich eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung in der aktiven demokratiefördernden Einstellung der Lehr- und Fachkräfte manifestiere.⁵⁴ Die Schulgesetze der Bundesländer weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lehrkräfte die Schüler*innen auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Länder bilden und erziehen müssen.

Auszug aus dem Sächsisches Schulgesetz (SächsGVBl.)

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen.⁵⁵

Tatsächlich zeigen die Berufsschullehrkräfte und Ausbilder*innen in der bereits zitierten qualitativen Meinungsumfrage aus dem Jahr 2020⁵⁶ ein berufliches Selbstverständnis und einen Bildungsauftrag, die dazu prädestiniert sind, den Auszubildenden Demokratie als Lebensform beizubringen.

„Wir haben jeden Tag die Möglichkeit, jungen Menschen ein Beispiel zu sein.“

*Berufsschullehrer im Expert*inneninterview⁵⁷*

Denn die Vorbildfunktion spielt bei dem größten Teil der Befragten eine entscheidende Rolle. Die zweithäufigste in der Befragung genannte Aufgabe ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Der Erziehungsauftrag, die Soft Skills und die betriebliche Mitbestimmung gehören zu den Elementen, die am dritthäufigsten als Teile des eigenen Bildungsauftrags genannt wurden.⁵⁸

„Also, mein Verständnis als Lehrkraft ist, durch mein eigenes Verhalten zu zeigen, wie man in einer sozialen Einheit, in einer Gruppe sich verhält. (...) Da bin ich der festen Überzeugung, das spielt eine große Rolle, sowohl bei Ausbildern als auch bei Lehrern, durch eigene Persönlichkeit zu zeigen, wie man sich zum Beispiel auch in einer Streitsituation, in einer Konfliktsituation verhält.“

*Berufsschullehrer im Expert*inneninterview⁵⁹*

52 Vgl. § 14 Absatz 1 Nr. 5 Berufsbildungsgesetz (BBiG), www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/___14.html, Zugriff am 25.02.2021.

53 Vgl. *Bildungsmodule für die betriebliche Ausbildung. Handreichung für Ausbilder*innen. „Demokratiebildung“*, Düsseldorf: Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V., 2019, www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/aktiv_im_Betrieb/Handreichung_Demokratiebildung.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

54 Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018, S. 8, www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf, Zugriff am 25.02.2021.

55 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578), www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#p1, Zugriff am 25.02.2021.

56 *Qualitative Meinungsumfrage zur Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, Ergebnisbericht einer qualitativen Studie mit Berufsschullehrkräften und Ausbilder:innen*, Hg. Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V., Juli 2020, www.gelbehand.de/fileadmin/user_upload/download/fachstelle_fachpersonal/Ergebnisbericht_Qualitative_Studie_Juli_2020.pdf, Zugriff am 09.08.2021. Die qualitative Meinungsstudie basiert auf Interviews, die im Mai und Juni 2020 durchgeführt wurden. Befragt wurden 6 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und 5 Ausbilder*innen: 4 in Bayern, 3 in Mecklenburg-Vorpommern, 2 in Nordrhein-Westfalen und 2 in Thüringen.

57 Ebd., S. 25.

58 Ebd., S. 4.

59 Ebd., S. 25

Weder der Ausbildungsbetrieb noch die Schule werden von den befragten Berufsschullehrkräften und Ausbilder*innen als reine Arbeitsstätten oder Einrichtungen zur Wissensübermittlung gesehen. Das Berufsbildungspersonal sieht seinen Arbeitsplatz in erster Linie als Ort, der sich durch Vielfalt auszeichnet.⁶⁰

„Und wir müssen natürlich auch das Anderssein akzeptieren. Und Anderssein heißt ganz einfach, die Herkunft, das heißt die Religion, heißt, was weiß ich, irgendwelche Besonderheiten-, wir sind alle Menschen, wir haben das gleiche Recht und jeder Mensch ist gleich.“

*Ausbilder im Expert*inneninterview⁶¹*

Ausbildungsbetrieb und berufsbildende Schule werden nicht nur als ein räumlicher Ort, sondern auch als ein zeitlicher Ort wahrgenommen, an dem sich die Jugend in einer besonderen Lebensphase befindet. Die Befragten sind sich dessen bewusst, dass in dieser Phase die politische Urteilsfähigkeit noch nicht ausgebildet ist, die Jugendlichen sich durch eine hohe Eigenmotivation auszeichnen, dass sie in eine neue Rolle schlüpfen und neue Rechte und Pflichten bekommen.⁶² Somit beschreiben sie Schule und Ausbildungsbetrieb als Demokratieorte, in denen sie selbst eine entscheidende Rolle als Demokratievorbilder annehmen können.



⁶⁰ Ebd., S. 5.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

Schlusswort

Ausbildungsbetrieb und berufsbildende Schule sind Orte der Demokratie. Die Rahmenbedingungen an diesen beiden Lernorten sind gänzlich unterschiedlich und doch bieten sie Raum, Demokratiebildung und -förderung dauerhaft zu implementieren. Auch das Berufsbildungspersonal ist mit unterschiedlichen Qualifikationen ausgestattet und kann im Rahmen seines ausgeübten Berufs demokratiebildende oder -fördernde Maßnahmen ergreifen.

Was fehlt an den beiden Lernorten, ist die Anerkennung der Wichtigkeit des Themas in der beruflichen Bildung, damit Demokratiebildung und -förderung nicht als „lästig“ und „zusätzlich“ wahrgenommen werden. Um dem entgegenzuwirken, müssen zum einen verbindliche und exklusiv hierfür vor-

gesehene Zeiträume an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und berufsbildende Schule geschaffen werden. Zum anderen muss das Berufsbildungspersonal durch verpflichtende Weiterbildung angemessen vorbereitet werden, damit es den jungen Menschen Demokratie und insbesondere die Alltagsdemokratie souverän vermitteln kann.

Die Jugend von heute sind die Gesetzgeber*innen von morgen und das Fundament unserer Demokratie. Made in Germany ist ein Qualitätsmerkmal, zu dem auch das Demokratie-Handwerk gehören sollte. Demokratiekompetenzen sind Berufskompetenzen.





Unser Kompetenznetzwerk

Als Kompetenznetzwerk stärken wir die Berufsbildung als Ort der Demokratiebildung. Insbesondere die Qualitätsentwicklung sowie die Verbreitung und Verankerung von Demokratieförderung in der beruflichen Bildung stehen dabei im Fokus. Unser Kompetenznetzwerk wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Unsere Fachstelle

Als Fachstelle „Fachpersonal“ entwickeln wir Angebote für das Berufsbildungspersonal an den Lernorten „Ausbildungsbetrieb“ und „berufsbildende Schule“ und stärken so seine demokratiefördernde Arbeit mit jungen Menschen.

Unsere Angebote

Der Ausbildungsbetrieb und die berufsbildende Schule sind Orte, in denen Menschen unterschiedlicher Hintergründe und Orientierungen aufeinandertreffen und miteinander auskommen müssen. Diese Lernorte sind somit dazu prädestiniert, verschiedenste Positionen und Meinungen auszudiskutieren und demokratisches Denken und Handeln zu üben und zu festigen. Im Erwerb dieser Kompetenzen nehmen Ausbilder:innen, Berufsschullehrkräfte und das weitere Berufsbildungspersonal eine strategische Rolle ein, da sie im Ausbildungs- bzw. Schulalltag sowohl bewusst als auch unbewusst gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln. Von der Pflege einer demokratischen Streitkultur über die Wissensvermittlung zu demokratischen Institutionen bis hin zum demokratischen Engagement und der Entwicklung eigener Projekte kann das Berufsbildungspersonal wichtige Rahmenbedingungen für junge Menschen in der beruflichen und schulischen Ausbildung schaffen.

Lerneinheiten

Wir entwickeln Lerneinheiten für das Berufsbildungspersonal zum eigenständigen Einsatz in Ausbildungsbetrieben und berufsbildenden Schulen. Das Material basiert auf einer mehrstufigen Bestands- und repräsentativen Bedarfsanalyse, wird erprobt und fortlaufend evaluiert.

Qualifizierungsseminare

In Kooperation mit Weiterbildungseinrichtungen entwickeln wir transferorientierte Qualifizierungsseminare für das Berufsbildungspersonal. Sie basieren auf einer mehrstufigen Bestands- und repräsentativen Bedarfsanalyse, werden erprobt und evaluiert. Die Konzepte werden unter freier Lizenz veröffentlicht und können in Weiterbildungseinrichtungen bundesweit eingesetzt werden.

Infoportal

Mit unserem Online-Infoportal www.demokratiefoerderung.gelbehand.de schaffen wir einen Ort, an dem sich das Berufsbildungspersonal über Demokratieförderung in der beruflichen Bildung informieren, eigenes Wissen erweitern, Unterrichtsmaterial herunterladen, sich Ideen für eigene berufsschulische oder betriebliche Projekte holen oder sich mit Akteur*innen im Themen- und Strukturfeld vernetzen kann.

Fachforum

Wir fördern die Vernetzung und den Austausch des Berufsbildungspersonals untereinander und mit Akteur:innen im Themen- und Strukturfeld. Bei unseren bundesweiten Fachtagungen diskutieren wir aktuelle Herausforderungen, informieren über neueste wissenschaftliche Entwicklungen und stellen Best-Practice-Beispiele vor. Dreimal im Jahr versenden wir unser Magazin per E-Mail mit einem aktuellen Themenschwerpunkt, Terminen sowie Publikationshinweisen.

Beratung und Transfer

Wir bieten bundesweit Beratung im Themenfeld Demokratieförderung für das Berufsbildungspersonal und Institutionen der beruflichen Bildung an. In einem mehrteiligen Beratungsprozess ermitteln wir spezifische Anliegen und entwickeln passende Lösungskonzepte. Darüber hinaus begleiten wir den Transfer unserer Qualifizierungsseminare und Lerneinheiten durch professionelle Schulungen.



MACH' MEINEN KUMPEL NICHT AN!

Unser Verein

Unser Verein Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V., auch Kumpelverein oder Gelbe Hand genannt, wurde 1986 von der Gewerkschaftsjugend gegründet und ist somit eine der ältesten antirassistischen Organisationen in Deutschland. Der Verein wird vom DGB und seinen Mitglieds-gewerkschaften unterstützt.

Unsere Angebote

Die Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus sowie die Beseitigung von Diskriminierung bleibt ein zentrales Thema unserer Gesellschaft. Ungleichbehandlung in Betrieben und Verwaltungen, rassistische Schmierereien oder rechte Stammtischparolen am Arbeitsplatz oder in der Schule kommen immer wieder und überall vor. Daher machen Aktionen gegen Diskriminierung und Rassismus immer Sinn – auch wenn es im Alltag noch andere Probleme gibt. Werde aktiv und nutze unser Angebot!

Informieren und Vernetzen

Anregungen für Deine Aktivitäten kannst Du Dir auf unserer Webseite holen. Dort warten auf Dich u.a. unser Newsletter „Aktiv für Chancengleichheit“ (auch als Print- und E-Mail-Version erhältlich) und die Good Practice Datenbank. Hier findest Du Informationen zu Initiativen und Projekten aus Gewerkschaften, Unternehmen, kleineren und mittleren Betrieben, Verwaltung, Berufsschulen/-kollegs, aber auch Bildungsangebote der Gewerkschaften und viele Studien und Handreichungen.

Engagement anregen, Engagement auszeichnen

Du, Deine Berufsschule, Dein Berufskolleg oder Betrieb können an unserem Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ teilnehmen und mit einem Wettbewerbsbeitrag ein kreatives Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und für ein solidarisches Miteinander zu setzen! Attraktive Preise warten auf Dich!

Fachwissen teilen

Für Deinen Betrieb, Deine Gewerkschaft, Deine Berufsschule oder Dein Berufskolleg bieten wir Veranstaltungen und Vorträge rund um Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt an. Wir entwickeln Bildungsmaterialien, Unterrichtseinheiten und Lernmodule (www.gelbehand.de/informiere-dich/publikationen/, www.unterrichtsmaterial.gelbehand.de), die in Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und JAV-Seminaren eingesetzt werden können. Ruf uns an, wir beraten Dich gerne auch telefonisch.

Zeichen setzen

Unser Logo, die Gelbe Hand, kannst Du auf Plakate, Flyer oder Broschüren setzen. Unsere Anstecker, Aufkleber und Fahnen eignen sich hervorragend für Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus. Du kannst sie käuflich erwerben und dadurch auch die Arbeit des Vereins unterstützen.



MACH' MEINEN KUMPEL NICHT AN!

Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.

Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf

Tel.: 0211 43 01-193
info@gelbehand.de
www.gelbehand.de

Nord/LB
BIC: NOLADE2H
IBAN: DE17 2505 0000 0152 0339 99

Fördermitgliedschaft

Mit einer jährlichen Spende kannst Du den Verein als Fördermitglied unterstützen und an vielen Aktivitäten teilnehmen. Die Fördermitglieder erhalten regelmäßig Informationen über die Aktivitäten des Vereins. Der Mindestbeitrag beträgt 36 Euro im Jahr. Ein höherer Beitrag ist sehr willkommen.

Ja, ich möchte Fördermitglied werden. Mein Förderbeitrag beträgt 36 Euro, 50 Euro, 60 Euro, 75 Euro, 100 Euro oder Euro und wird jährlich zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift eingezogen.

Name:

Vorname:

Geschlecht: weiblich männlich divers

Straße:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum*:

Organisation/
Gewerkschaft*:

Funktion*:

Telefon*:

E-Mail

*freiwillig Angaben

Ja, ich möchte mich aktiv engagieren.

Einverständniserklärung „Aktiv für Chancengleichheit“
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Ich bin damit einverstanden Ich bin NICHT damit einverstanden, dass ich mit Name, Vorname, Gewerkschaftszugehörigkeit, Funktion und Wohnort als Fördermitglied im Magazin/ Newsletter „Aktiv für Chancengleichheit“ (Print-, Webseite- und E-Mail-Version) erwähnt werde.

Wir weisen Dich darauf hin, dass deine im Magazin/Newsletter „Aktiv für Chancengleichheit“ veröffentlichte Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und in denen die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Deine Einwilligung kannst Du jede Zeit widerrufen.

SEPA-Lastschriftmandat

(Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.)

Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V., Franz-Rennefeld-Weg 5, 40472 Düsseldorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40GHF00000595799

Ich ermächtige „Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Straße:

PLZ/Ort:

IBAN:

BIC:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Einwilligungserklärung Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von dem Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.“ gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Fördermitgliedschaft stehenden Aufgaben zur Fördermitgliederverwaltung, -betreuung, -information sowie des Beitragseinzugs im erforderlichen Umfang erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zum Zweck der Umsetzung der oben genannten Aufgaben. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort/Datum:

Unterschrift:



Unterstütze uns!

Um unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen zu können, brauchen wir Deine finanzielle und ideelle Unterstützung! In Form einer Fördermitgliedschaft als auch durch eine Spende, durch die Werbung weiterer Förder*innen, durch das Tragen des Ansteckers, durch aktives Eintreten für Gleichberechtigung und gegen Rassismus am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft.

Unsere Bankverbindung:

NORD / LB BIC:

NOLADE2H IBAN: DE17 2505 0000 0152 0339 99

Sowohl der Förderbeitrag als auch Spenden an den Verein können steuerlich abgesetzt werden.

DEMOKRATIEFÖRDERUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Ausbilder*innen und Lehrkräfte
als handelnde Akteur*innen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Kontakt:

Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ Fachstelle Fachpersonal

c/o Mach' meinen Kumpel nicht an! –
für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.
Franz-Rennefeld-Weg 5, 40472 Düsseldorf
E-Mail: demokratiefoerderung@gelbehand.de
www.gelbehand.de/demokratiefoerderung
<https://demokratiefoerderung.gelbehand.de/>